



# Mitteilungsblatt

**Studienjahr 2025/2026 - Ausgegeben am 02.02.2026 - 9. Stück**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Organisation und Struktur

**97.** Anzahl und Wirkungsbereich der Studienprogrammleiter\*innen

## Curricula

**98.** Curriculum für das außerordentliche Masterstudium „Integrative und Gestalttherapie“

**99.** Curriculum für den Universitätslehrgang „International Disaster Management and Civil Protection“

**100.** Curriculum für das außerordentliche Masterstudium „International Disaster Management and Civil Protection“

**101.** 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Religionspädagogik (Version 2017)

**102.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Communication Science

**103.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft

**104.** 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Molecular Biology

# Organisation und Struktur

## Nr. 97

### Anzahl und Wirkungsbereich der Studienprogrammleiter\*innen

Das Rektorat hat nach Anhörung des Senats beschlossen:

An der Universität Wien wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 der Wirkungsbereich der Studienprogrammleiter\*innen 5 und 18 dahingehend adaptiert, dass der Zuständigkeitsbereich des\*der SPL 5 um die Zuständigkeit für das Masterstudium MEi:CogSci: Middle European interdisciplinary master programme in Cognitive Science ergänzt wird (bisherige Zuständigkeit bei dem\*der SPL 18).

Die Vizerektorin:  
Schnabl

## Curricula

## Nr. 98

### Curriculum für das außerordentliche Masterstudium „Integrative und Gestalttherapie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Jänner 2026 beschlossene Curriculum für das ao. Masterstudium „Integrative und Gestalttherapie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 das ao. Masterstudium „Integrative und Gestalttherapie“ an der Universität Wien ein:

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das ao. Masterstudium „Integrative und Gestalttherapie“ an der Universität Wien entspricht dem österreichischen Psychotherapiegesetz 2024 (PThG 2024) (BGBl. I Nr. 49/2024) und umfasst die konzeptionell-theoretische, praktische und persönlichkeitsbildende Ausbildung auf dem Gebiet der Humanistischen Therapie: Integrativen Therapie (IT) bzw. der Humanistischen Therapie: Integrativen Gestalttherapie (IG).

(2) Studierende erwerben Kenntnisse in der Störungs- und Verfahrenslehre, Psychotherapieforschung und zu relevanten gesetzlichen und ethischen Rahmenbedingungen. Das Studium vermittelt darüber hinaus praktische Kompetenzen der Diagnostik, der Interventionen und Methoden der psychotherapeutischen Behandlungspraxis sowie der psychotherapeutischen Forschung auf dem Gebiet der Humanistischen Therapie: Integrativen Therapie (IT) bzw. der Humanistischen Therapie: Integrativen Gestalttherapie (IG). Zur Heranführung an die postgraduelle psychotherapeutische Fachausbildung (dritter Ausbildungsabschnitt gemäß des PThG 2024) dienen ein (teil)stationäres Praktikum in der psychiatrischen Versorgung sowie ein Praktikum in einer

psychotherapeutischen Versorgungseinrichtung gemäß des PThG 2024 mit Hauptfokus auf berufsqualifizierenden Tätigkeiten.

(3) Die Studierenden lernen Diversitätsaspekte in der Psychotherapie zu beachten und bearbeiten diese gleichstellungsorientiert. Unter anderem wissen sie um die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Prävalenz und Präsentation von psychischen und psychosomatischen Störungen sowie geschlechtsspezifisch unterschiedliche Effektivität therapeutischer Interventionen. Darüber hinaus lernen sie, die Risiken und Ressourcen in der konkreten Lebenssituation, den sozialen, kulturellen sowie religiösen Hintergrund, die sexuelle Orientierung sowie die Geschlechtsidentität der Patient\*innen angemessen zu berücksichtigen.

(4) Absolvent\*innen des ao. Masterstudiums „Integrative und Gestalttherapie“ an der Universität Wien sind berechtigt bei den für das ao. Masterstudium geführten Kooperationspartnern den dritten Ausbildungsabschnitt nach dem österreichischen Psychotherapiegesetz 2024 (PThG 2024) zu absolvieren.

## **§ 2 Lehrgangsleitung**

(1) Das ao. Masterstudium wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des ao. Masterstudiums, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

## **§ 3 Dauer**

Der gesamte Arbeitsaufwand für das ao. Masterstudium „Integrative und Gestalttherapie“ umfasst 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht Vollzeit einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

## **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zum ao. Masterstudium „Integrative und Gestalttherapie“ setzt neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen gemäß des Universitätsgesetzes den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung gemäß § 10 und 11 PThG 2024 voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das außerordentliche Bachelorstudium Psychotherapie Grundlagen an der Universität Wien.

(2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des ao. Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so

liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 6) und der Qualifikation der Bewerber\*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 5) vom Rektorat als außerordentliche\*r Studierende\*r zum ao. Masterstudium an der Universität Wien zugelassen werden.

## § 5 Auswahlverfahren

Alle Bewerber\*innen haben zur Aufnahme in das ao. Masterstudium „Integrative und Gestalttherapie“ ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren:

Stufe 1:

Formale Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Lehrgangsleitung (§ 4)

Stufe 2:

Die Fachgesellschaft, die im Zuge der Durchführung des ao. Masterstudiums als Kooperationspartner der Universität Wien fungiert, prüft die persönlich fachliche Eignung der Kandidat\*innen nach festgelegten Kriterien in qualitativen Verfahren.

## § 6 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 5.

## § 7 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Modul-Nr.	Bezeichnung	ECTS
M1	Philosophische Grundlagen	9
M2a	Methodenspezifische Theorie Integrative Therapie	12
M2b	Methodenspezifische Theorie Integrative Gestalttherapie	12
M3	Praktikum	22
M4a	Methodenspezifische Interventionslehre Integrative Therapie	15
M4b	Methodenspezifische Interventionslehre Integrative Gestalttherapie	15
M5	Selbsterfahrung Integrative Therapie/ Integrative Gestalttherapie	9

M6a	Triadenarbeit und Praktikumssupervision Integrative Therapie	8
M6b	Triadenarbeit und Praktikumssupervision Integrative Gestalttherapie	8
M7	Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapie I	8
M8	Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapie II	10
	Masterthesis	25
	Masterprüfung	2

Studierende, die sich für die methodenspezifische Ausrichtung Integrative Therapie entscheiden, absolvieren neben den Pflichtmodulen die Alternativen Pflichtmodule M2a, M4a und M6a.

Studierende, die sich für die methodenspezifische Ausrichtung Integrative Gestalttherapie entscheiden, absolvieren neben den Pflichtmodulen die Alternativen Pflichtmodule M2b, M4b und M6b.

## (2) Modulbeschreibungen

M1	Philosophische Grundlagen (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Studierende die philosophischen Referenztheorien der Integrativen und Gestalttherapie (insbesondere Phänomenologie, Hermeneutik, Existenzphilosophie, philosophische Anthropologie, Feldtheorie, Gestalttheorie, Dialogphilosophie).</li> <li>• können Studierende die Bedeutung der philosophischen Grundbegriffe und Theoreme im Kontext der Psychotherapie verstehen und erklären.</li> <li>• können Studierende die Referenztheorien (deren Menschenbild, Konzepte und Methoden, usw.) auf relevante Gegenstandsbereiche anwenden und ihre Potentiale für die therapeutische Praxis beurteilen.</li> <li>• eignen sich Studierende zentrale Konzepte und Theoreme der philosophischen Ethik im Lichte ihrer Relevanz für Psychotherapie und Psychotherapieforschung an.</li> <li>• können Studierende moralphilosophische Probleme im psychotherapeutischen Kontext identifizieren, kritisch reflektieren und sich dazu konstruktiv positionieren.</li> </ul>	

<b>Modulstruktur</b>	VU Phänomenologie, Hermeneutik und Psychotherapie, 3 ECTS, 2 SSt, pi VU Philosophische Anthropologie, Existenzphilosophie und Psychotherapie, 3 ECTS, 2 SSt, pi VO Philosophische Ethik und Psychotherapie, 3 ECTS, 2 SSt, npi
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS)

Studierende wählen entweder Modul M2a oder Modul M2b:

<b>M2a</b>	<b>Methodenspezifische Theorie Integrative Therapie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen Studierende über fundiertes Wissen zu den Metatheorien und historischen Grundlagen der Integrativen Therapie. Sie verstehen den <i>Tree of Science</i> als Modell zur Strukturierung psychotherapeutischer Theorien und zur Integration praxisrelevanter Konzepte.</li> <li>• sind Studierende in der Lage, allgemeine philosophische Grundlagen und deren Bedeutung für die integrative Theorie, Forschung und Praxis kritisch zu reflektieren.</li> <li>• kennen Studierende zentrale Konzepte der Integrativen Interaktions-, Sozialisations- und Persönlichkeitstheorie in Hinblick auf gesunde und pathologische Entwicklung unter Berücksichtigung von Gender- und Intersektionalitätsperspektiven.</li> <li>• verstehen Studierende klinische und praxeologische Theorien und deren Anwendung auf unterschiedliche Patient*innengruppen vor dem Hintergrund der facheinschlägigen Metatheorien.</li> <li>• beherrschen Studierende Grundlagen der Integrativen Psychotherapeutischen Diagnostik (IPD), einschließlich Erstinterview, Anamnese initialer und prozessualer Diagnostik, und können diese in Bezug zu struktural-klassifikatorischen Verfahren (DSM, ICD, OPD) setzen.</li> </ul>	

<b>Modulstruktur</b>	<p>VU Theorie 1: Historische Entwicklungen und Metatheorien der Integrativen Therapie, 2 ECTS, 1 SSt, pi</p> <p>VU Integrative Entwicklungs- und Sozialisationstheorien, gesunde und pathologische Entwicklung, 2 ECTS, 1 SSt, pi</p> <p>VU Spezielle Persönlichkeits- und Interaktionstheorien, gesunde und pathologische Entwicklung: Geschlecht, Intersektionalität, Sexualität, 2 ECTS, 1 SSt, pi</p> <p>VU Theorie 2: Klinische Theorien und Praxeologie, 2 ECTS, 1 SSt, pi</p> <p>VU Diagnostik und Indikation in der Integrativen Therapie, 4 ECTS, 2 SSt, pi</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)

<b>M2b</b>	<b>Methodenspezifische Theorie Integrative Gestalttherapie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Studierende die Entstehungsgeschichte der Integrativen Gestalttherapie und ihre Referenztheorien (z.B. Phänomenologie, Hermeneutik, Feldtheorie, Gestalttheorie, Dialogphilosophie).</li> <li>• können Studierende die Bedeutung der humanistisch-phänomenologischen Grundbegriffe der Integrativen Gestalttherapie erklären und ihre Bedeutung für die Gestaltung der therapeutischen Praxis (z.B. Awareness, Gestaltwahrnehmung, Feld, Dialog, Leiblichkeit, Prozess, Struktur, Integrität, selektive Authentizität) nachvollziehen.</li> <li>• können Studierende die Wechselwirkung von körperlichen, psychologischen, sozialen und ökologischen Faktoren bei der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen und psychosomatischen Leidenszuständen unter Berücksichtigung von Gender- und Intersektionalitätsperspektiven erkennen.</li> <li>• können Studierende fachspezifische diagnostische Zugänge (prozessual, mehrperspektivisch) mit deskriptiven (ICD, DSM) und psychodynamischen (OPD) Diagnosemanualen verknüpfen.</li> <li>• können Studierende die aktuelle und überdauernde psychische Belastung auf dem Hintergrund von Saluto- und Pathogenese und in Verknüpfung mit der Lebensgeschichte einschätzen und in Zusammenhang mit klinischen Störungsbildern setzen.</li> </ul>	

<b>Modulstruktur</b>	VU Einführung und historische Entwicklung der Integrativen Gestalttherapie, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Metatheorie der Integrativen Gestalttherapie, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Theorie der gesunden Entwicklung, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Theorie der pathologischen Entwicklung, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Diagnostik, 4 ECTS, 2 SSt, pi
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)

<b>M3</b>	<b>Praktikum (Pflichtmodul)</b>	<b>22 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

## Modulziele

Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls

- entwickeln Studierende eine umfassend reflektierte berufsethische Haltung und verfügen über praxisbezogene Handlungskompetenzen, die sie zur verantwortungsvollen, professionellen und eigenverantwortlichen Ausübung des psychotherapeutischen Berufs befähigen. Sie kennen die zentralen Anforderungen psychosozialer und klinischer Arbeitsfelder und können diese in den therapeutischen Prozess integrieren.
- wenden Studierende theoretische und methodische Konzepte der Psychotherapie in konkreten Handlungssituationen an, reflektieren ihre Wirksamkeit und entwickeln daraus ein vertieftes Verständnis für den Zusammenhang von Theorie, Methode und Praxis. Vor allem clusterspezifische Psychotherapeutische Methoden und Techniken wurden indikationsspezifisch zur Krankenbehandlung und zur Förderung der Resilienz und Salutogenese eingesetzt.
- gestalten und reflektieren Studierende tragfähige therapeutische Beziehungen auf Grundlage professioneller, ethischer und rechtlicher Prinzipien und berücksichtigen dabei Fragen von Verantwortung, Grenzen und Schutz vulnerabler Personen.
- beobachten, analysieren und reflektieren Studierende Behandlungsverläufe unter Einbezug von Fallverstehen, Prozessanalyse und Evaluationsaspekten, um die eigene therapeutische Praxis zu vertiefen.
- können Studierende Kenntnisse und Fertigkeiten der ICD-Diagnostik und clusterspezifischer psychotherapeutischer Diagnostik für die Erstellung von Behandlungsplänen verbinden, klinische Krankheits- und Störungsbilder erkennen sowie die darauf basierenden, dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechenden psychotherapeutischen Maßnahmen benennen und umsetzen
- erkennen Studierende institutionelle, organisatorische und interprofessionelle Strukturen im psychosozialen Versorgungssystem und können konstruktiv in Teams und Netzwerken zusammenarbeiten.
- entwickeln Studierende Selbstreflexionsfähigkeit, emotionale Belastbarkeit und Selbstfürsorgestrategien als Grundlage einer stabilen professionellen Haltung und psychotherapeutischen Identität. Sie haben eine fundierte und umfassend reflektierte berufsethische Haltung entwickelt, die ihr Denken, Fühlen und Handeln im psychotherapeutischen Kontext leitet. Sie können die Grenzen ihres psychotherapeutischen Handelns erkennen und wahren.

<b>Modulstruktur</b>	PR Praktikum (nach den Vorgaben des Psychotherapiegesetzes), 22 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (22 ECTS)

Studierende wählen entweder Modul M4a oder Modul M4b:

<b>M4a</b>	<b>Methodenspezifische Interventionslehre Integrative Therapie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen Studierende über vertiefte methodische und praktische Kompetenzen in der Anwendung kreativer, leib- und erfahrungsorientierter Verfahren der Integrativen Therapie. Sie verstehen die theoretischen Grundlagen dieser Methoden und können sie prozessorientiert in den therapeutischen Kontext integrieren.</li> <li>• wenden Studierende kreative Medien, Ansätze der Traumbearbeitung sowie imaginative, szenische und intermediale Techniken an.</li> <li>• sind Studierende in der Lage, Einzel- und Gruppentherapien methodisch fundiert zu gestalten, Relationalitätsformen differenziert zu handhaben und klinische Phänomene (Übertragung, Widerstand, Regression) in den therapeutischen Prozess zu integrieren.</li> <li>• können Studierende Krisenprozesse in unterschiedlichen Kontexten erkennen, verstehen und mit integrativ-therapeutischen Interventionen begleiten. Sie verfügen über Wissen zu Stabilisierung, Ressourcenarbeit und Selbstfürsorge in Krisen.</li> <li>• beherrschen Studierende die Techniken der integrativen Leibtherapie und können diese bei psychosomatischen und somatoformen Störungsbildern gezielt anwenden.</li> <li>• sind Studierende in der Lage, methodisch strukturiert komplexe, psychiatrische Störungsbildern zu behandeln.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	VU Kreative Medien, 3 ECTS, 2 SSt, pi VU Krisenintervention, 4 ECTS, 2 SSt, pi VU Durchführung von Einzeltherapien, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Durchführung von Gruppentherapien, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Psychosomatik, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Psychiatrische Störungsbilder, 2 ECTS, 1 SSt, pi	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)
-------------------	---

M4b	Methodenspezifische Interventionslehre Integrative Gestalttherapie (Alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Studierende auf Basis der Kenntnis der psychischen Leidenszustände der Patient*innen entsprechende therapeutische Behandlungsvorschläge entwerfen.</li> <li>• können Studierende die Konzepte der Integrativen Gestalttherapie in die Praxis umsetzen (phänomenologische Vorgangsweise, dialogische Haltung, Feldorientierung, ...).</li> <li>• können Studierende integrativ-gestalttherapeutische Methoden und Interventionsformen im Einzel- und Gruppensetting therapeutisch anwenden.</li> <li>• können Studierende kreative Medien prozessorientiert und störungsspezifisch einsetzen.</li> </ul>	
Modulstruktur	VU Kreative Medien, 3 ECTS, 2 SSt, pi VU Krisenintervention, 4 ECTS, 2 SSt, pi VU Durchführung von Einzeltherapien, 2 ECTS, 1 SSt, pi VU Durchführung von Gruppentherapien 4 ECTS, 2 SSt, pi VU Strukturelle Störungen, 2 ECTS, 1 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	

M5	Selbsterfahrung Integrative Gestalttherapie/ Integrative Therapie (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

<b>Modulziele</b>	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Studierende ihr eigenes Geworden-Sein, mit allen protektiven Aspekten, aber auch mit eventuellen Defiziten, Traumatisierungen, Konflikten usw. verstehen und aktuelle Erfahrungen auf diesem Hintergrund einordnen.</li> <li>• können Studierende sich, andere und das Gruppengeschehen differenziert wahrnehmen und ihre Wahrnehmungen benennen.</li> <li>• können Studierende eigene Gefühle und die dazugehörigen Körperempfindungen zum Ausdruck bringen und vertiefen (sprachlich, symbolisch und leiblich).</li> <li>• können Studierende eigene Gefühle und Resonanzen von der Geschichte anderer unterscheiden und dies mittels Feedbacks oder Sharing zum Ausdruck bringen.</li> <li>• können Studierende Übertragungsphänomene auf dem Hintergrund lebensgeschichtlicher Erfahrungen erkennen und verstehen.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie/ Integrative Therapie I, 3 ECTS, 3 SSt, pi  VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie/ Integrative Therapie II, 2 ECTS, 2 SSt, pi  VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie/ Integrative Therapie III, 2 ECTS, 2 SSt, pi  VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie/ Integrative Therapie IV, 2 ECTS, 2 SSt, pi</p> <p>Die Lehrveranstaltungen sind bei Lehrenden der gewählten methodenspezifischen Ausbildung (Integrative Therapie, Integrative Gestalttherapie) zu absolvieren.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)

Studierende wählen entweder Modul M6a oder Modul M6b:

<b>M6a</b>	<b>Triadenarbeit und Praktikumssupervision Integrative Therapie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie/ Integrative Therapie I Modul 5 für die Übungen Triadenarbeit	

<b>Modulziele</b>	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Studierende die supervisorische Begleitung ihres Praktikums als Reflexionsmethode, Qualitätssicherung und Vorbereitung auf die selbstständige Praxistätigkeit erkennen.</li> <li>• können Studierende in der Triadenarbeit – der angeleiteten Arbeit in Dreiergruppen, in der therapeutische Vorgehensweisen unter Live-Supervision der Gruppenleitung praktisch erprobt werden – therapeutische Interventionen in geschütztem Rahmen üben und durch unmittelbare Rückmeldung aus verschiedener Rollenperspektive ihre Handlungskompetenz erweitern.</li> <li>• können Studierende die therapeutische Beziehung durch vorangegangene mehrperspektivische Betrachtung von Praxissituationen aus einer exzentrischen Position hilfreich gestalten.</li> <li>• können Studierende prozessorientiert intervenieren.</li> <li>• können Studierende theoretische Lehrinhalte und Konzepte durch die praktische Anwendung kontinuierlich reflektieren, festigen, gezielt vertiefen und anwenden.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>UE Triadenarbeit Integrative Therapie I, 1 ECTS, 1 SSt, pi  UE Triadenarbeit Integrative Therapie II, 1 ECTS, 1 SSt, pi  UE Triadenarbeit Integrative Therapie III, 1 ECTS, 1 SSt, pi  UE Triadenarbeit Integrative Therapie IV, 1 ECTS, 1 SSt, pi  UE Triadenarbeit Integrative Therapie V, 1 ECTS, 1 SSt, pi  UE Triadenarbeit Integrative Therapie VI, 1 ECTS, 1 SSt, pi</p> <p>UE Praktikumssupervision (nach den Kriterien des Psychotherapiegesetzes), 2 ECTS, pi</p> <p>Die Praktikumssupervision ist parallel zum Praktikum (Modul M3) zu absolvieren.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) sowie der Praktikumssupervision (insgesamt 8 ECTS)</p>

<b>M6b</b>	<b>Triadenarbeit und Praktikumssupervision Integrative Gestalttherapie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	VU Gruppenselbsterfahrung Integrativen Gestalttherapie/ Integrative Therapie I Modul 5 für die Übungen Triadenarbeit	

<b>Modulziele</b>	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Studierende die supervisorische Begleitung ihres Praktikums als Reflexionsmethode, Qualitätssicherung und Vorbereitung auf die selbstständige Praxistätigkeit erkennen.</li> <li>• können Studierende in der Triadenarbeit – der angeleiteten Arbeit in Dreiergruppen, in der therapeutische Vorgehensweisen unter Live-Supervision der Gruppenleitung praktisch erprobt werden – therapeutische Interventionen in geschütztem Rahmen üben und durch unmittelbare Rückmeldung aus verschiedener Rollenperspektive ihre Handlungskompetenz erweitern.</li> <li>• können Studierende die therapeutische Beziehung hilfreich gestalten.</li> <li>• können Studierende prozessorientiert intervenieren.</li> <li>• können Studierende methodisch-technische Möglichkeiten der IG gezielt einsetzen.</li> <li>• können Studierende den therapeutischen Prozess und die gewählten Vorgangsweisen anhand der theoretischen Konzepte der IG reflektieren.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie I, 1 ECTS, 1 SSt, pi  UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie II, 1 ECTS, 1 SSt, pi  UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie III, 1 ECTS, 1 SSt, pi  UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie IV, 1 ECTS, 1 SSt, pi  UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie V, 1 ECTS, 1 SSt, pi  UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie VI, 1 ECTS, 1 SSt, pi</p> <p>UE Praktikumssupervision (nach den Kriterien des Psychotherapiegesetzes), 2 ECTS, pi</p> <p>Die Praktikumssupervision ist parallel zum Praktikum (Modul M3) zu absolvieren.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) sowie der Praktikumssupervision (insgesamt 8 ECTS)</p>

<b>Modul 7</b>	<b>Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapie I (Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen Studierende über grundlegende Kenntnisse wissenschaftstheoretischer, methodologischer und erkenntnistheoretischer Grundlagen der Psychotherapieforschung. Sie verstehen zentrale Forschungsparadigmen der psychotherapeutischen Cluster und können deren theoretische, epistemologische und methodische Voraussetzungen kritisch einordnen.</li> <li>• sind Studierende in der Lage, psychotherapiewissenschaftliche Literatur gezielt zu recherchieren, systematisch zu analysieren und differenziert zu bewerten. Sie beherrschen die Standards wissenschaftlichen Arbeitens und können eigene Texte nach wissenschaftlichen Kriterien verfassen.</li> <li>• verstehen Studierende erkenntnistheoretische Positionen wie Positivismus, Konstruktivismus und kritischen Rationalismus und können deren Bedeutung für Forschung, Methodik und Erkenntnisproduktion in der Psychotherapie reflektieren.</li> <li>• entwickeln Studierende ein wissenschaftlich fundiertes, kritisch reflektiertes Selbstverständnis als Forscher*innen im Feld der Psychotherapie. Sie erkennen den Zusammenhang zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis, theoretischer Modellbildung und therapeutischer Praxis.</li> <li>• verfügen Studierende über erweiterte überfachliche Kompetenzen: Sie können Forschungsergebnisse kritisch beurteilen, analytisch argumentieren und wissenschaftlich kohärent schreiben. Sie arbeiten kooperativ in interdisziplinären Kontexten und pflegen einen reflektierten, pluralen wissenschaftlichen Diskurs, der durch argumentative Präzision, Offenheit und methodische Klarheit gekennzeichnet ist.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Psychotherapieforschung aus Sicht der verschiedenen Cluster, 4 ECTS, 2 SSt, npi  SE Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens in der Psychotherapieforschung, 2 ECTS, 1 SSt, pi  SE Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie in der Psychotherapie, 2 ECTS, 1 SSt, pi</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)</p>

<b>Modul 8</b>	<b>Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapie II (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
----------------	--	-----------------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen Studierende über vertiefte wissenschaftliche Forschungskompetenzen im Bereich der Psychotherapiewissenschaft und beherrschen qualitative, quantitative sowie mixed-methods Forschungsdesigns in ihrer methodologischen und erkenntnistheoretischen Fundierung.</li> <li>• sind Studierende in der Lage, theoriegeleitete und kritisch reflektierte Forschungsprozesse zu konzipieren, durchzuführen und auf Fragestellungen aus der psychotherapeutischen Praxis anzuwenden.</li> <li>• entwickeln Studierende eigenständig Forschungsfragen, operationalisieren theoretische Konzepte, wählen angemessene Methoden zur Datenerhebung und -auswertung und berücksichtigen dabei ethische Standards klinisch-therapeutischer Forschung.</li> <li>• planen und realisieren Studierende Forschungsprojekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Systematik, klinischer Relevanz und subjektbezogener Perspektive der Psychotherapie.</li> <li>• beherrschen Studierende zentrale überfachliche Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens wie eigenverantwortliches Projektmanagement einschließlich Zeit- und Ressourcensteuerung, den reflektierten Umgang mit der eigenen Forscher*innenrolle und forschungsethischer Verantwortung sowie präzise, adressatengerechte Kommunikation komplexer Forschungsvorhaben; kooperative und feedbackorientierte Zusammenarbeit in wissenschaftlichen Kontexten.</li> <li>• verfügen Studierende über kritisches und interdisziplinäres Denken zur Analyse und Bewertung methodischer, ethischer und erkenntnistheoretischer Fragestellungen in der Psychotherapieforschung.</li> </ul>

<b>Modulstruktur</b>	SE Forschungswerkstatt: Masterthesenbegleitung I, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE Forschungswerkstatt: Masterthesenbegleitung II, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE Forschungswerkstatt: Masterthesenbegleitung III, 2 ECTS, 1 SSt, pi  Studierende absolvieren zwei Seminare nach Wahl im Gesamtausmaß von 4 ECTS nach Schwerpunktsetzung der Methoden für die Masterthesis:  SE Qualitative Forschung in der Psychotherapie Einführung, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE Qualitative Forschung in der Psychotherapie Vertiefung, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE Quantitative Forschung in der Psychotherapie Einführung, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE Quantitative Forschung in der Psychotherapie Vertiefung, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE Mixed-Methods in der Psychotherapie Einführung, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE Mixed-Methods in der Psychotherapie Vertiefung, 2 ECTS, 1 SSt, pi
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)

## § 8 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die\*den Studierende\*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodulen zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsführung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

(4) Die\*der Betreuer\*in kann auf Antrag der\*des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

## § 9 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus

- a) der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld sowie
- b) einer Prüfung, die ein weiteres Fach umfasst. Dieses Prüfungsfach ist einem selbst gewählten Modul zu entnehmen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten (je 1 ECTS-Punkt).

## § 10 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO) dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums der Psychotherapiewissenschaften unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

UE Praktikumssupervision im Gruppensetting dient der Reflexion des eigenen psychotherapeutischen Handelns. Die Supervision wird nicht benotet, sondern nach vollständiger Absolvierung „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertieftem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

Praktikum (PR) dient dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und Kenntnisse im direkten Kontakt mit Klient\*innen und Patient\*innen im psychosozialen und klinischen Kontext unter Anleitung eines\*einer Psychotherapeut\*in. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch Bestätigung der Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch die Praktikumsrichtung und durch Bestätigung des\*der Praktikumsupervisor\*in über die Teilnahme an der Praktikumsupervision.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 11 Abschluss

(1) Der Abschluss des ao. Masterstudiums „Integrative und Gestalttherapie“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent\*innen des ao. Masterstudiums „Integrative und Gestalttherapie“ ist der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“ – abgekürzt „MA (CE)“, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

## Anhang 1

### Empfohlener Pfad Integrative Therapie (Alternative Pflichtmodule A)

1. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
VU Phänomenologie, Hermeneutik und Psychotherapie	M1	3
VO Psychotherapieforschung aus Sicht der verschiedenen Cluster	M7	4
VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Therapie I	M5	3
VU Kreative Medien	M4a	3
VU Theorie 1: Historische Entwicklungen und Metatheorien der Integrativen Therapie	M2a	2

wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6a	2
	<b>Summe</b>	<b>15 (39)</b>

## 2. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
VU Philosophische Anthropologie, Existenzphilosophie und Psychotherapie	M1	3
VO Philosophische Ethik und Psychotherapie	M1	3
VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Therapie II	M5	2
VU Integrative Entwicklungs- und Sozialisationstheorien, gesunde und pathologische Entwicklung	M2a	2
VU Theorie 2: Klinische Theorien und Praxeologie	M2a	2
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6a	2
	<b>Summe</b>	<b>12 (36)</b>

## 3. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
SE Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie in der Psychotherapie	M7	2
SE Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens in der Psychotherapieforschung	M7	2
VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Therapie III	M5	2
VU Durchführung von Gruppentherapien	M4a	2
VU Psychosomatik	M4a	2
VU Spezielle Persönlichkeits- und Interaktionstheorien, gesunde und pathologische Entwicklung: Geschlecht, Intersektionalität, Sexualität	M2a	2
wahlweise:		

PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6a	2
	<b>Summe</b>	<b>12 (36)</b>

#### 4. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
SE Wahlseminar I	M8	2
SE Wahlseminar II	M8	2
VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Therapie IV	M5	2
VU Diagnostik und Indikation in der Integrativen Therapie	M2a	4
VU Krisenintervention	M4a	4
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
VU Praktikumssupervision	M6a	2
	<b>Summe</b>	<b>14 (38)</b>

#### 5. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
UE Triadenarbeit Integrative Therapie I	M6a	1
UE Triadenarbeit Integrative Therapie II	M6a	1
UE Triadenarbeit Integrative Therapie III	M6a	1
VU Durchführung von Einzeltherapien	M4a	2
VU Psychiatrische Störungsbilder	M4a	2
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6a	2

SE Forschungswerkstatt I	M8	2
SE Forschungswerkstatt II	M8	2
	<b>Summe</b>	<b>11 (35)</b>

## 6. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
UE Triadenarbeit Integrative Therapie IV	M6a	1
UE Triadenarbeit Integrative Therapie V	M6a	1
UE Triadenarbeit Integrative Therapie VI	M6a	1
SE Forschungswerkstatt III	M8	2
Masterthesis		25
Defensio		2
	<b>Summe</b>	<b>32</b>

## Empfohlener Pfad Integrative Gestalttherapie (Alternative Pflichtmodule B)

### 1. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
VU Phänomenologie, Hermeneutik und Psychotherapie	M1	3
VO Psychotherapieforschung aus Sicht der verschiedenen Cluster	M7	4
VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie I	M5	3
VU Kreative Medien	M4b	3
VU Einführung und historische Entwicklung der Integrativen Gestalttherapie	M2b	2
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6b	2
	<b>Summe</b>	<b>15 (39)</b>

### 2. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
VU Philosophische Anthropologie, Existenzphilosophie und Psychotherapie	M1	3
VO Philosophische Ethik und Psychotherapie	M1	3
VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie II	M5	2
VU Metatheorie der Integrativen Gestalttherapie	M2b	2
VU Theorie der gesunden Entwicklung	M2b	2
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6b	2
	<b>Summe</b>	<b>12 (36)</b>

### 3. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
SE Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie in der Psychotherapie	M7	2
SE Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens in der Psychotherapieforschung	M7	2
VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie III	M5	2
VU Durchführung von Gruppentherapien	M4b	4
VU Theorie der pathologischen Entwicklung	M2b	2
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6b	2
	<b>Summe</b>	<b>12 (36)</b>

### 4. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
SE Wahlseminar I	M8	2
SE Wahlseminar II	M8	2

VU Gruppenselbsterfahrung Integrative Gestalttherapie IV	M5	2
VU Diagnostik	M2b	4
VU Krisenintervention	M4b	4
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6b	2
	<b>Summe</b>	<b>14 (38)</b>

#### 5. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie I	M6b	1
UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie II	M6b	1
UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie III	M6b	1
VU Durchführung von Einzeltherapien	M4b	2
VU Strukturelle Störungen	M4b	2
wahlweise:		
PR Praktikum	M3	22
UE Praktikumssupervision	M6b	2
SE Forschungswerkstatt I	M8	2
SE Forschungswerkstatt II	M8	2
	<b>Summe</b>	<b>11 (35)</b>

#### 6. Semester

Lehrveranstaltung	Modul	ECTS
UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie IV	<b>M6b</b>	1
UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie V	M6b	1

UE Triadenarbeit Integrative Gestalttherapie VI	M6b	1
SE Forschungswerkstatt III	M8	2
Masterthesis		25
Defensio		2
	<b>Summe</b>	<b>32</b>

## Anhang 2

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Modul 1: (Pflichtmodul)</i> Philosophische Grundlagen	<i>Module 1: (compulsory module)</i> Philosophical Foundations
<i>Modul 2a: (Alternatives Pflichtmodul)</i> Methodenspezifische Theorie Integrative Therapie	<i>Module 2a: (alternative compulsory module)</i> Theory of Methods in Integrative Therapy
<i>Modul 2b: (Alternatives Pflichtmodul)</i> Methodenspezifische Theorie Integrative Gestalttherapie	<i>Module 2b: (alternative compulsory module)</i> Theory of Methods in Integrative Gestalt Therapy
<i>Modul 3: (Pflichtmodul)</i> Praktikum	<i>Module 3: (compulsory module)</i> Internship
<i>Modul 4a: (Alternatives Pflichtmodul)</i> Methodenspezifische Interventionslehre Integrative Therapie	<i>Module 4a: (alternative compulsory module)</i> Intervention Techniques in Integrative Therapy
<i>Modul 4b: (Alternatives Pflichtmodul)</i> Methodenspezifische Interventionslehre Integrative Gestalttherapie	<i>Module 4b: (alternative compulsory module)</i> Intervention Techniques in Integrative Gestalt Therapy
<i>Modul 5: (Pflichtmodul)</i> Selbsterfahrung Integrative Therapie/ Integrative Gestalttherapie	<i>Module 5: (compulsory module)</i> Self-Experience in Integrative Therapy/Integrative Gestalt Therapy
<i>Modul 6a: (Alternatives Pflichtmodul)</i> Triadenarbeit und Praktikumssupervision Integrative Therapie	<i>Module 6a: (alternative compulsory module)</i> Triad Work and Internship Supervision in Integrative Therapy

<i>Modul 6b: (Alternatives Pflichtmodul)</i> Triadenarbeit und Praktikumssupervision Integrative Gestalttherapie	<i>Module 6b: (alternative compulsory module):</i> Triad Work and Internship Supervision in Integrative Gestalt Therapy
<i>Modul 7: (Pflichtmodul)</i> Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapie I	<i>Module 7: (compulsory module)</i> Academic Research and Writing in Psychotherapy I
<i>Modul 8: (Pflichtmodul)</i> Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychotherapie II	<i>Module 8: (compulsory module)</i> Academic Research and Writing in Psychotherapy II

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
L ü f t e n e g g e r

## Nr. 99

### Curriculum für den Universitätslehrgang „International Disaster Management and Civil Protection“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Jänner 2026 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „International Disaster Management and Civil Protection“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „International Disaster Management and Civil Protection“ an der Universität Wien ein:

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „International Disaster Management and Civil Protection“ an der Universität Wien ist es, Fachkräften und Praktiker\*innen die akademischen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die sie benötigen, um Theorien und Methoden des internationalen Katastrophenmanagements und Bevölkerungsschutzes in einem dynamischen internationalen Kontext in die Praxis umzusetzen.

(2) Studierende des Universitätslehrgangs „International Disaster Management and Civil Protection“ an der Universität Wien

- entwickeln ein solides Verständnis der nationalen und internationalen Theorien, Konzepte und Standards für den gesamten Katastrophenmanagement-Zyklus, einschließlich Risikobewertung, Risikominderung, Risikoplanung und -vorsorge, Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung;

- lernen, theoretische und konzeptionelle Grundlagen in praktische Fertigkeiten umzusetzen. Sie erwerben Kompetenzen, um akademisches Wissen unmittelbar in ihrem beruflichen Kontext anzuwenden, und reale Herausforderungen mit den Grundprinzipien des Katastrophenmanagements und des Bevölkerungsschutzes zu verknüpfen;
- entwickeln die Fähigkeiten, soziale, physische, technische, geopolitische und normative Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern, die Resilienz zu stärken sowie eine wirksame Kommunikation mit unterschiedlichen Akteur\*innen in Krisensituationen zu fördern;
- erwerben die Kompetenzen, um Fragestellungen des Katastrophenmanagements und des Bevölkerungsschutzes aus nationaler, europäischer und internationaler Perspektive unter Verwendung bestehender wie auch innovativer Instrumente und Techniken aus Praxis und Forschung zu behandeln, um die grenz-, bereichs- und behördenübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern;
- entwickeln die Fähigkeit, mit systemischen Risiken, die herkömmliche Zuständigkeitsgrenzen überschreiten, umzugehen. Sie verfolgen inter- und transdisziplinäre Ansätze in komplexen Entscheidungsprozessen und sind in der Lage, die Dynamik von Krisen und Ereignissen angemessen zu berücksichtigen;
- eignen sich Wissen und Instrumente an, um fundierte, ethisch verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die im Einklang mit nationalen und internationalen Regulierungsrahmen nachhaltige Resultate für Gemeinschaften und Organisationen erzielen;
- vertiefen ihr Wissen über Good Practice aus unterschiedlichen Ländern und Sektoren und stützen sich dabei auf die Erfahrungen aus Einsätzen und Übungen vor Ort;
- fördern intellektuelle Offenheit, Flexibilität und die Bereitschaft zur Anpassung an sich rasch verändernde soziale, rechtliche und ökologische Rahmenbedingungen. Sie verpflichten sich zu lebenslangem Lernen, beruflicher Weiterentwicklung und Führungskompetenz sowie zur Wahrung ethischer Grundsätze ihres Berufs;
- fördern den Aufbau eines internationalen Netzwerks von Expert\*innen, Praktiker\*innen und Organisationen im Bereich des Katastrophenmanagements und des Bevölkerungsschutzes sowie dessen Erweiterung und Stärkung.

(3) Die Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs „International Disaster Management and Civil Protection“ an der Universität Wien sind in der Lage, Fachterminologie aus den Bereichen des internationalen Katastrophenmanagements und des Bevölkerungsschutzes zu verstehen, anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Sie verfügen über grundlegende und vertiefende Kenntnisse im Bereich des Katastrophenmanagement-Zyklus, Risikobewertung, Risikominderung, Planung, Katastrophenvorsorge, Katastrophenbewältigung, Wiederherstellung und Katastrophenresilienz, sowie des Bevölkerungsschutzes. Durch angewandte Übungen und Lernen auf Grundlage typischer Szenarien wird der Praxisbezug vermittelt. Die Absolvent\*innen verfügen über theoretische Grundlagen und praxisorientierte Kompetenzen im interdisziplinären Bereich des internationalen Katastrophenmanagements und Bevölkerungsschutzes. Sie sind in der Lage, Risiken umfassend zu analysieren und zu bewerten sowie komplexe Katastrophenszenarien bereichsübergreifender und interdisziplinärer Perspektive zu beurteilen. Ihre Fähigkeiten gehen über einzelne Fachdisziplinen hinaus, und ermöglichen eine ganzheitliche, kontextbezogene Bewertung und fundierte Entscheidungsfindung in komplexen Situationen.

(4) Aufgrund ihrer breiten wissenschaftlichen Fundierung sind die Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs „International Disaster Management and Civil Protection“ für ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten qualifiziert. Zu den relevanten Institutionen in diesem Bereich zählen internationale und zwischenstaatliche

Organisationen (z. B. UNOCHA, UNDRR, IFRC, WHO, Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union), nationale und regionale Behörden (z. B. Ministerien, Bevölkerungsschutzbehörden, kommunale Katastropheneinheiten), humanitäre und Nichtregierungsorganisationen (z. B. Ärzte ohne Grenzen, Caritas, Rotes Kreuz), uniformierte Dienste (z. B. Feuerwehr, Polizei, Militär, Technisches Hilfswerk), Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des öffentlichen Gesundheitswesens, Versicherungs- und Risikoberatungsunternehmen, wissenschaftliche Institutionen und Forschungsinstitute sowie Unternehmen des Privatsektors, die sich mit kritischen Infrastrukturen, Kontinuitätsmanagement im Krisenfall oder Governance in der Katastrophenvorsorge befassen.

## **§ 2 Lehrgangsbleitung**

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsbleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsbleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

## **§ 3 Dauer**

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für d des Universitätslehrgangs „International Disaster Management and Civil Protection“ umfasst 60 ECTS-Punkte.

(2) Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von drei Semestern. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

## **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Personen können zum Universitätslehrgang „International Disaster Management and Civil Protection“ zugelassen werden, wenn sie

- den Abschluss eines Hochschulstudiums oder
- mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung und die allgemeine Universitätsreife nachweisen können.

(2) Alle Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsbleitung.

(4) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 6) und der Qualifikation der Bewerber\*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 5) vom Rektorat als außerordentliche\*r Studierende\*r zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

## **§ 5 Auswahlverfahren**

(1) Alle Bewerber\*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „International Disaster Management

and Civil Protection“ ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens müssen die Bewerber\*innen ein Bewerbungsformular einreichen, in dem ihre Qualifikationen, Motivationen und Ziele dargelegt sind.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs 1 obliegt der Lehrgangslleitung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangslleitung kann mit den in die engere Wahl gekommenen Bewerber\*innen ein persönliches Gespräch vereinbart werden. Die Lehrgangslleitung entscheidet über die Aufnahme der Bewerber\*innen.

## § 6 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangslleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 5.

## § 7 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Das Curriculum besteht aus den folgenden Modulen. Die entsprechenden ECTS-Punkte sind bei den Modulen aufgeführt.

	Modul	ECTS-Punkte
M1	Foundations of Risk Prevention and Disaster Management	15
M2	Multi-Hazard and Risk Assessment	15
M3	International Disaster Management: Legal, Institutional and Geopolitical Dimensions	15
M4	Business Continuity Management and Resilience in the Geopolitical Context	15

### (2) Modulbeschreibungen

M1	Foundations of Risk Prevention and Disaster Management (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	

<p><b>Modulziele</b></p>	<p>Studierende erlangen einen umfassenden Überblick über die Ziele des Universitätslehrgangs und seine Relevanz für die berufliche Praxis, wobei der Schwerpunkt auf Risikoprävention und Katastrophenmanagement auf europäischer und internationaler Ebene liegt.</p> <p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung eines Überblicks über die wichtigsten Strategien, Konzepte und Modelle des Risiko- und Katastrophenmanagements, einschließlich der aktuellen Herausforderungen des globalen Wandels, Wirkungsketten und der forensischen Analyse.</li> <li>• Einführung in das Konzept des Risikokreislaufs und die Bedeutung seiner verschiedenen Phasen.</li> <li>• Vermittlung der Terminologie und der Differenzierung unterschiedlicher Konzepte (z.B. Risiko, Vulnerabilität, Resilienz, Risk-Governance).</li> <li>• Vermittlung von Basiswissen über digitale und neue Medien im Zusammenhang mit Risikoprävention und Katastrophenmanagement.</li> <li>• Einführung in die Verwendung verschiedener räumlich-zeitlicher Datengrundlagen in Katastrophenszenarien.</li> <li>• Erkundung verschiedener räumlicher Darstellungen, die für die Risikoprävention relevant sind.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u></p> <p>Studierende lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko- und Katastrophenmanagement als kontinuierliche, zusammenhängende Prozesse zu erklären, einschließlich grundlegender Strategien und Modelle;</li> <li>• die historische Entwicklung des Katastrophenmanagements zu erkennen und zu beschreiben;</li> <li>• Informationsquellen und Datensätze zu identifizieren und zu nutzen, die für das Risiko- und Katastrophenmanagement relevant sind;</li> <li>• Fachbegriffe, Glossare und Strategien im Bereich des Risiko- und Katastrophenmanagements zielführend einzusetzen;</li> <li>• Faktoren der Vulnerabilität und Resilienz im Kontext von Katastrophen zu analysieren;</li> <li>• ihre Kenntnisse des Risiko- und Katastrophenzyklus in praktischen Situationen anzuwenden;</li> </ul>
--------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• räumliche Daten für die Risikoprävention kritisch zu analysieren und zu nutzen.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Fundamentals of Risk Prevention and Disaster Management, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• VU Vulnerability and Resilience: Social, Psychological and Economic Aspects, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• VO Trends in Disaster Risk Management and Civil Protection, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• UE Disaster Management – Foundations and Good Practice, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU Leadership and Complexity in Disaster Management, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 ECTS-Punkte) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS-Punkte)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>M2</b>	<b>Multi-Hazard and Risk Assessment (Pflichtmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 15</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<p><b>Modulziele</b></p>	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die wichtigsten Konzepte und Rahmenwerke für die Beurteilung von Multi-Gefahren und Multi-Risikobewertung.</li> <li>• Unterscheidung zwischen den Merkmalen und dynamischen Dimensionen von Multi-Gefahren und Multi-Risiken.</li> <li>• Identifizierung, Bewertung und Verwendung von Datenquellen und -anforderungen für die Multi-Risikobewertung.</li> <li>• Vergleich von Methoden zur Bewertung von Multi-Risiken, Vulnerabilität und Risiko, und Bewertung ihrer Stärken, Grenzen und Unsicherheiten.</li> <li>• Befassung mit Technologien zur Bewertung der Folgen von Katastrophen und ihrer Bedeutung für die Gesundheit.</li> <li>• Vermittlung, wie die Ergebnisse der Multi-Risikobewertung in die Planung und Entscheidungsfindung zur Verringerung des Katastrophenrisikos einfließen können.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u></p> <p>Studierende lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten von Gefahren und deren Wechselwirkungen zu erkennen und zu erklären, wie diese die Gefahren- und Risikobewertung beeinflussen;</li> <li>• Datenanforderungen für die Bewertung von Multi-Gefahren, Exposition, Vulnerabilität und Risiko auf verschiedenen Ebenen und für verschiedene Zwecke zu formulieren;</li> <li>• vorhandene Datenbanken und Softwaretools für die Bewertung von Multi-Gefahren und Risiken zu nutzen;</li> <li>• qualitative und quantitative Ansätze bei der Bewertung von Multi-Gefahren anzuwenden;</li> <li>• Risikokennzahlen zu erläutern und zu interpretieren, und ihre Relevanz für verschiedene Anwendungen zu beurteilen;</li> <li>• die dynamischen Komponenten von Gefahren, Risikoexposition, Vulnerabilität und Risiko zu beurteilen sowie die wichtigsten Einflussfaktoren zu ermitteln;</li> <li>• die Konzepte der Risikowahrnehmung, Risikobewertung und Risikokommunikation zu erläutern;</li> <li>• die erworbenen Kenntnisse auf ein Projekt anzuwenden, das für den beruflichen Kontext der Studierenden relevant ist.</li> </ul>
--------------------------	--

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Multi-Hazard Assessment, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• VU Exposure, Vulnerability and Risk Assessment, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• UE Project: Applying Risk Assessment for Risk Reduction, 5 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS-Punkte)
Sprache	Englisch

M3	International Disaster Management: Legal, Institutional and Geopolitical Dimensions (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

<p><b>Modulziele</b></p>	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die rechtlichen, institutionellen und geopolitischen Rahmenbedingungen des internationalen Katastrophenmanagements.</li> <li>• Analyse sozialer, physischer, technischer, geopolitischer und normativer Risiken und deren Auswirkungen auf die Resilienz und Krisenkommunikation mit verschiedenen Akteuren.</li> <li>• Beurteilung von Herausforderungen im Notfallmanagement aus nationaler, europäischer und internationaler Perspektive unter Verwendung bestehender und innovativer Instrumente und Techniken aus der Praxis und der Fachliteratur, um die grenz-, bereichs- und behördenübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern.</li> <li>• Vermittlung von notwendigem Wissen und Instrumenten, um fundierte, ethische und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die im Einklang mit nationalen und internationalen Regulierungsrahmen nachhaltige Resultate für Gemeinschaften und Organisationen erzielen.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u></p> <p>Studierende lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Rolle der wichtigsten institutionellen Akteure im Katastrophenmanagement auf globaler und regionaler Ebene zu erläutern, einschließlich der Mechanismen zur Koordinierung und Standardisierung;</li> <li>• die einschlägigen internationalen rechtlichen und operativen Rahmenbedingungen für die verschiedenen Phasen des Katastrophenzyklus zu analysieren, einschließlich multilateraler Übereinkünfte sowie verbindlicher und unverbindlicher Rechtsinstrumente;</li> <li>• einschlägige rechtliche Grundlagen und Standards in praktischen Katastrophenszenarien zu identifizieren, auszulegen und anzuwenden;</li> <li>• ihr Wissen über das Katastrophenmanagement im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union unter Beweis zu stellen, einschließlich: <ol style="list-style-type: none"> <li>1) der Rechtsvorschriften für den Bevölkerungsschutz auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten</li> <li>2) der Ziele, Grundsätze, Instrumente und Arbeitsmethoden des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union</li> <li>3) ihrer praktischen Anwendung anhand ausgewählter Fallstudien.</li> </ol> </li> </ul>
--------------------------	--

<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU The International Legal Framework for Disaster Response and Recovery Activities, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU The International Legal Framework for Disaster Prevention and Preparedness Activities, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU Integrated Global and Regional Disaster Management: Key Actors and the UCPM, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• UE Urban Search and Rescue and Host Nation Support, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• VU Regulation and Management of Specific Risks and New Threats in Europe, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS-Punkte)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>M4</b>	<b>Business Continuity Management and Resilience in the Geopolitical Context (Pflichtmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 15</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<p><b>Modulziele</b></p>	<p><u>Modulziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Grundsätze und Prozesse des betrieblichen Kontinuitätsmanagements, einschließlich der Analyse und Bewertung bestehender Notfallmanagementstrategien.</li> <li>• Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Strategien zur Sicherung des Geschäftsbetriebs in öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Organisationen.</li> <li>• Kritische Analyse der Rolle digitaler Technologien und hybrider Bedrohungen bei der Gestaltung der öffentlichen Steuerung und der gesellschaftlichen Sicherheit, und Bewertung der Auswirkungen einer unzureichenden Umsetzung und cybergestützter Störungen auf nationaler und europäischer Ebene.</li> <li>• Anwendung interdisziplinärer Ansätze zur Stärkung der Katastrophenvorsorge in Gemeinden, des Bevölkerungsschutzes und der Umweltsicherheit als Reaktion auf langfristige Krisen sowie multiple Krisen und sich entwickelnde grenzüberschreitende geopolitische Bedrohungen.</li> <li>• Erwerb von Kompetenzen zur Integration Szenario-basierter Planung, Risikobewertungsinstrumenten und geopolitischen Analysen, um komplexe Entscheidungsprozesse im Krisenmanagement und bei bereichsübergreifenden Notfalleinsätzen und Wiederaufbaumaßnahmen zu unterstützen.</li> <li>• Analyse des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) im Kontext des betrieblichen Kontinuitätsmanagements und der gesellschaftlichen Sicherheit, wobei nicht nur technische Anwendungen (z.B. automatische Schadensbewertungen), sondern auch ethische und gesellschaftliche Auswirkungen wie Fehlinformation, Desinformation und die Vertrauenswürdigkeit digitaler Quellen behandelt werden.</li> <li>• Stärkung persönlicher und teambezogener Resilienz durch Stressbewältigungs- und Selbstfürsorgetraining zur Förderung des Wohlbefindens und der Leistungsfähigkeit in Krisen- und Notfallsituationen unter hohem Druck.</li> <li>• Analyse der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf die Geschäftsführung im Krisenfall und die Resilienz der Gesellschaft.</li> <li>• Analyse von Strategien zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen und Services in Konfliktsituationen.</li> <li>• Analyse der Rolle digitaler Technologien und hybrider Bedrohungen im Katastrophenmanagement während bewaffneter Konflikte.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u> Studierende lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Prozess, die Prinzipien und die Terminologie im Zusammenhang mit betrieblichem Kontinuitätsmanagement zu erläutern;</li> </ul>
--------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bedeutung, den Nutzen und die potenziellen Ergebnisse eines effektiven betrieblichen Kontinuitätsmanagement kritisch zu beurteilen;</li> <li>• Leitfäden und Rahmenwerke, die bewährte Verfahren im betrieblichen Kontinuitätsmanagement veranschaulichen, zu analysieren und zu bewerten;</li> <li>• Strategien zur Integration von Prinzipien des betrieblichen Kontinuitätsmanagements im Kontext verschiedener Projekte und Organisationen zu entwickeln;</li> <li>• die Auswirkungen eines unzureichenden Einsatzes digitaler Technologien in der öffentlichen Verwaltung auf die gesellschaftliche Sicherheit zu bewerten und die dynamische Natur hybrider Bedrohungen zu interpretieren, um widerstandsfähige, anpassungsfähige und sichere digitale öffentliche Dienste in einem unbeständigen geopolitischen Umfeld zu entwickeln;</li> <li>• den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Krisenmanagement kritisch zu bewerten, einschließlich der Möglichkeiten für Innovation und der Herausforderungen in Bezug auf Datenintegrität, Desinformation und ethische KI-Governance;</li> <li>• interdisziplinäre Kenntnisse zur Stärkung der Katastrophenvorsorge in Gemeinden, der Bevölkerungsschutzstrategien und der Umweltsicherheit als Reaktion auf langfristige Krisen und multiple Krisen unter Berücksichtigung der geopolitischen Dynamik und der Mechanismen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit anzuwenden;</li> <li>• Selbstbewusstsein und Strategien zur Stressbewältigung, Selbstfürsorge und Teamarbeit anzuwenden, die zu einer wirksamen und nachhaltigen Leistung unter Druck beitragen;</li> <li>• die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf die Geschäftsführung im Krisenfall und auf die Resilienz der Gesellschaft zu untersuchen;</li> <li>• Strategien zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen und Services in Konfliktsituationen zu analysieren;</li> <li>• die Rolle digitaler Technologien und hybrider Bedrohungen im Katastrophenmanagement bei bewaffneten Konflikten zu untersuchen.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Foundations and Practical Application of Business Continuity Management, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• SE Implementing Business Continuity Management, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU Security Issues and Hybrid Threats in the Geopolitical Context, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• VU Crisis and Disaster Communication Strategies, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• UE Applied Leadership and Communication in Practice, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS-Punkte)
Sprache	Englisch

## § 8 Prüfungsordnung

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) sind nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen und bestehen aus Präsentationen der Lehrenden, einschließlich der Möglichkeit anderer Präsentationsformen, und können auch Raum für Diskussionen bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

a) Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgestellt werden. Darüber hinaus umfassen sie praktische Übungen zur Anwendung des Stoffes und Diskussionen von Praxisfällen durch die Studierenden, unter besonderer Berücksichtigung der Ziele des Studiums. Zur Bewertung herangezogen werden Mitarbeit, laufende Übungen und/oder kurze Präsentationen sowie eine schriftliche oder mündliche Diskussionsaufgabe.

b) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen, die der praktischen Anwendung eines bestimmten Themas dienen, wobei der Schwerpunkt auf den beruflichen Erfahrungen und Praxisfällen der Studierenden liegt. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen.

c) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen und dienen in erster Linie der wissenschaftlichen Diskussion und der Entwicklung von theoretischen, technischen und methodischen Fähigkeiten. Ziel eines Seminars ist es, den Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, sich durch das Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über eine ausgewählte Fragestellung anzueignen und diese in professioneller und verständlicher Weise einem Publikum zu präsentieren, unter Berücksichtigung der didaktischen und sprachlichen Gestaltung. In der Regel müssen die Seminarteilnehmer\*innen eine Seminararbeit verfassen. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen verfasst werden. Zur Bewertung herangezogen werden die Leistungen der Studierenden bei der Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen, aus den schriftlicher Arbeiten und/oder der Teilnahme an Diskussionen.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 9 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „International Disaster Management and Civil Protection“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs „International Disaster Management and Civil Protection“ ist die akademische Bezeichnung „Akademischer Experte für Internationales Katastrophenmanagement und Bevölkerungsschutz“ bzw. „Akademische Expertin für Internationales Katastrophenmanagement und Bevölkerungsschutz“ zu verleihen.

## § 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

## Anhang: Empfohlener Studienpfad

### 1. Semester

LV-Titel	ECTS	Modul
VO Fundamentals of Risk Prevention and Disaster Management	2	M1
VU Vulnerability and Resilience: Social, Psychological and Economic Aspects	4	M1
VO Trends in Disaster Risk Management and Civil Protection	2	M1
VU Leadership and Complexity in Disaster Management	5	M1
UE Disaster Management – Foundations and Good Practice	2	M1
VU Multi-Hazard Assessment	5	M2
VU Exposure, Vulnerability and Risk Assessment	5	M2

UE Project: Applying Risk Assessment for Risk Reduction	5	M2
	<b>30</b>	

## 2. Semester

LV-Titel	ECTS	Modul
VU The International Legal Framework for Disaster Response and Recovery Activities	2	M3
VU The International Legal Framework for Disaster Prevention and Preparedness Activities	2	M3
VU Integrated Global and Regional Disaster Management: Key Actors and the UCPM	2	M3
UE Urban Search and Rescue and Host Nation Support	5	M3
VU Foundations and Practical Application of Business Continuity Management	3	M4
VU Security Issues and Hybrid Threats in the Geopolitical Context	5	M4
SE Implementing Business Continuity Management	2	M4
VU Regulation and Management of Specific Risks and New Threats in Europe	4	M3
	<b>25</b>	

## 3. Semester

LV-Titel	ECTS	Modul
VU Crisis and Disaster Communication Strategies	3	M4
UE Applied Leadership and Communication Practice	2	M4
	<b>5</b>	

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
L ü f t e n e g g e r

## **Nr. 100 Curriculum für das außerordentliche Masterstudium „International Disaster Management and Civil Protection“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Jänner 2026 beschlossene Curriculum für das ao. Masterstudium „International Disaster Management and Civil Protection“ in

der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 das ao. Masterstudium „International Disaster Management and Civil Protection“ an der Universität Wien ein:

## § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des ao. Masterstudiums „International Disaster Management and Civil Protection“ an der Universität Wien ist es, Fachkräften und Praktiker\*innen die akademischen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die sie benötigen, um Theorien und Methoden des internationalen Katastrophenmanagements und Bevölkerungsschutzes in einem dynamischen internationalen Kontext in die Praxis umzusetzen.

(2) Studierende des ao. Masterstudiums „International Disaster Management and Civil Protection“ an der Universität Wien

- entwickeln ein solides Verständnis der nationalen und internationalen Theorien, Konzepte und Standards für den gesamten Katastrophenmanagement-Zyklus, einschließlich Risikobewertung, Risikominderung, Risikoplanung und -vorsorge, Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung;
- lernen, theoretische und konzeptionelle Grundlagen in praktische Fertigkeiten umzusetzen. Sie erwerben Kompetenzen, um akademisches Wissen unmittelbar in ihrem beruflichen Kontext anzuwenden, und reale Herausforderungen mit den Grundprinzipien des Katastrophenmanagements und des Bevölkerungsschutzes zu verknüpfen;
- entwickeln die Fähigkeiten, soziale, physische, technische, geopolitische und normative Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern, die Resilienz zu stärken sowie eine wirksame Kommunikation mit unterschiedlichen Akteur\*innen in Krisensituationen zu fördern;
- erwerben die Kompetenzen, um Fragestellungen des Katastrophenmanagements und des Bevölkerungsschutzes aus nationaler, europäischer und internationaler Perspektive unter Verwendung bestehender wie auch innovativer Instrumente und Techniken aus Praxis und Forschung zu behandeln, um die grenz-, bereichs- und behördenübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern;
- entwickeln die Fähigkeit, mit systemischen Risiken, die herkömmliche Zuständigkeitsgrenzen überschreiten, umzugehen. Sie verfolgen inter- und transdisziplinäre Ansätze in komplexen Entscheidungsprozessen und sind in der Lage, die Dynamik von Krisen und Ereignissen angemessen zu berücksichtigen;
- eignen sich Wissen und Instrumente an, um fundierte, ethisch verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die im Einklang mit nationalen und internationalen Regulierungsrahmen nachhaltige Resultate für Gemeinschaften und Organisationen erzielen;
- entwickeln die Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsfragen im Bereich des Katastrophen- und Risikomanagements zu untersuchen, mit Ungewissheit und neuartigen Problemstellungen umzugehen, komplexe, unstrukturierte Herausforderungen zu analysieren und selbständig eine Masterarbeit zu verfassen;
- vertiefen ihr Wissen über Good Practice aus unterschiedlichen Ländern und Sektoren und stützen sich dabei auf die Erfahrungen aus Einsätzen und Übungen vor Ort;
- fördern intellektuelle Offenheit, Flexibilität und die Bereitschaft zur Anpassung an sich rasch verändernde

soziale, rechtliche und ökologische Rahmenbedingungen. Sie verpflichten sich zu lebenslangem Lernen, beruflicher Weiterentwicklung und Führungskompetenz sowie zur Wahrung ethischer Grundsätze ihres Berufs;

- fördern den Aufbau eines internationalen Netzwerks von Expert\*innen, Praktiker\*innen und Organisationen im Bereich des Katastrophenmanagements und des Bevölkerungsschutzes sowie dessen Erweiterung und Stärkung.

(3) Die Absolvent\*innen des ao. Masterstudiums „International Disaster Management and Civil Protection“ an der Universität Wien sind in der Lage, Fachterminologie aus den Bereichen des internationalen Katastrophenmanagements und des Bevölkerungsschutzes zu verstehen, anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Sie verfügen über grundlegende und vertiefende Kenntnisse im Bereich des Katastrophenmanagement-Zyklus, Risikobewertung, Risikominderung, Planung, Katastrophenvorsorge, Katastrophenbewältigung, Wiederherstellung und Katastrophenresilienz, sowie des Bevölkerungsschutzes. Durch angewandte Übungen und Lernen auf Grundlage typischer Szenarien wird der Praxisbezug vermittelt. Die Absolvent\*innen verfügen über theoretische Grundlagen und praxisorientierte Kompetenzen im interdisziplinären Bereich des internationalen Katastrophenmanagements und Bevölkerungsschutzes. Sie sind in der Lage, Risiken umfassend zu analysieren und zu bewerten sowie komplexe Katastrophenszenarien bereichsübergreifender und interdisziplinärer Perspektive zu beurteilen. Ihre Fähigkeiten gehen über einzelne Fachdisziplinen hinaus, und ermöglichen eine ganzheitliche, kontextbezogene Bewertung und fundierte Entscheidungsfindung in komplexen Situationen.

(4) Aufgrund ihrer breiten wissenschaftlichen Fundierung sowie der vielfältigen thematischen und interdisziplinären Spezialisierungsmöglichkeiten sind die Absolvent\*innen des ao. Masterstudiums „Internationales Katastrophenmanagement und Bevölkerungsschutz (MSc (CE))“ für ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten qualifiziert. Zu den relevanten Institutionen in diesem Bereich zählen internationale und zwischenstaatliche Organisationen (z. B. UNOCHA, UNDRR, IFRC, WHO, Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union), nationale und regionale Behörden (z. B. Ministerien, Bevölkerungsschutzbehörden, kommunale Katastropheneinheiten), humanitäre und Nichtregierungsorganisationen (z. B. Ärzte ohne Grenzen, Caritas, Rotes Kreuz), uniformierte Dienste (z. B. Feuerwehr, Polizei, Militär, Technisches Hilfswerk), Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des öffentlichen Gesundheitswesens, Versicherungs- und Risikoberatungsunternehmen, wissenschaftliche Institutionen und Forschungsinstitute sowie Unternehmen des Privatsektors, die sich mit kritischen Infrastrukturen, Kontinuitätsmanagement im Krisenfall oder Governance in der Katastrophenvorsorge befassen.

(5) Im Rahmen der praxisorientierten Phase werden Studierende dazu befähigt, theoretisch fundierte Entscheidungen in praktischen Anwendungsfeldern des Katastrophenmanagements zu treffen, eigenständig Lösungsstrategien zu entwickeln und diese in interdisziplinären und praxisnahen Settings umzusetzen. Sie können Verantwortung in anspruchsvollen Projektsituationen übernehmen. Sie schärfen durch wählbare Vertiefungen ihr individuelles Profil und erwerben spezialisierte Handlungskompetenzen.

## § 2 Lehrgangsführung

(1) Das ao. Masterstudium wird durch die Lehrgangsführung geleitet.

(2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des ao. Masterstudiums, die ihr durch dieses

Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

### **§ 3 Dauer**

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das ao. Masterstudium „International Disaster Management and Civil Protection“ umfasst 120 ECTS-Punkte.

(2) Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

### **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum ao. Masterstudium „International Disaster Management and Civil Protection“ ist neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium in einer einschlägigen Disziplin.

Einschlägige Disziplinen sind unter anderem: Geographie, Politikwissenschaft, Recht, Sicherheitsstudien, Umweltwissenschaften, Risiko- und Katastrophenmanagement, Ingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung, öffentliche Verwaltung, internationale Beziehungen, Soziologie, Anthropologie, öffentliches Gesundheitswesen, Wirtschaftswissenschaften, Sozialarbeit, Wirtschaft und Management. Dazu zählen auch andere verwandte wissenschaftliche Disziplinen, die für die Katastrophenrisiken, das Risikogovernance, den Bevölkerungsschutz oder humanitäre Maßnahmen relevant sind.

(2) Alle Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 6) und der Qualifikation der Bewerber\*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 5) vom Rektorat als außerordentliche\*r Studierende\*r zum ao. Masterstudium an der Universität Wien zugelassen werden.

### **§ 5 Auswahlverfahren**

(1) Alle Bewerber\*innen haben zur Aufnahme in das ao. Masterstudium „International Disaster Management and Civil Protection“ ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens müssen die Bewerber\*innen ein Bewerbungsformular einreichen, in dem ihre Qualifikationen, Motivationen und Ziele dargelegt sind.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs 1 obliegt der Lehrgangsleitung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleitung kann mit den in die engere Wahl gekommenen Bewerber\*innen ein persönliches Gespräch vereinbart werden. Die Lehrgangsleitung entscheidet über die Aufnahme der Bewerber\*innen.

## § 6 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangslleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 5.

## § 7 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Das Curriculum besteht aus den folgenden Modulen. Die entsprechenden ECTS-Punkte sind bei den Modulen aufgeführt.

	Modul	ECTS-Punkte
M1	Foundations of Risk Prevention and Disaster Management	15
M2	Multi-Hazard and Risk Assessment	15
M3	International Disaster Management: Legal, Institutional and Geopolitical Dimensions	15
M4	Business Continuity Management and Resilience in the Geopolitical Context	15
M5	Disaster Management in Practice	10
M6	Electives	10
M7	Capstone in Applied Disaster Management	5
M8	Academic Research and Writing	8

### (2) Modulbeschreibungen

M1	Foundations of Risk Prevention and Disaster Management (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

<p><b>Modulziele</b></p>	<p>Studierende erlangen einen umfassenden Überblick über die Ziele des Masterstudiums und seine Relevanz für die berufliche Praxis, wobei der Schwerpunkt auf Risikoprävention und Katastrophenmanagement auf europäischer und internationaler Ebene liegt.</p> <p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung eines Überblicks über die wichtigsten Strategien, Konzepte und Modelle des Risiko- und Katastrophenmanagements, einschließlich der aktuellen Herausforderungen des globalen Wandels, Wirkungsketten und der forensischen Analyse.</li> <li>• Einführung in das Konzept des Risikokreislaufs und die Bedeutung seiner verschiedenen Phasen.</li> <li>• Vermittlung der Terminologie und der Differenzierung unterschiedlicher Konzepte (z.B. Risiko, Vulnerabilität, Resilienz, Risk-Governance).</li> <li>• Vermittlung von Basiswissen über digitale und neue Medien im Zusammenhang mit Risikoprävention und Katastrophenmanagement.</li> <li>• Einführung in die Verwendung verschiedener räumlich-zeitlicher Datengrundlagen in Katastrophenszenarien.</li> <li>• Erkundung verschiedener räumlicher Darstellungen, die für die Risikoprävention relevant sind.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u></p> <p>Studierende lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko- und Katastrophenmanagement als kontinuierliche, zusammenhängende Prozesse zu erklären, einschließlich grundlegender Strategien und Modelle;</li> <li>• die historische Entwicklung des Katastrophenmanagements zu erkennen und zu beschreiben;</li> <li>• Informationsquellen und Datensätze zu identifizieren und zu nutzen, die für das Risiko- und Katastrophenmanagement relevant sind;</li> <li>• Fachbegriffe, Glossare und Strategien im Bereich des Risiko- und Katastrophenmanagements zielführend einzusetzen;</li> <li>• Faktoren der Vulnerabilität und Resilienz im Kontext von Katastrophen zu analysieren;</li> <li>• ihre Kenntnisse des Risiko- und Katastrophenzyklus in praktischen Situationen anzuwenden;</li> </ul>
--------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• räumliche Daten für die Risikoprävention kritisch zu analysieren und zu nutzen.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Fundamentals of Risk Prevention and Disaster Management, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• VU Vulnerability and Resilience: Social, Psychological and Economic Aspects, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• VO Trends in Disaster Risk Management and Civil Protection, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• UE Disaster Management – Foundations and Good Practice, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU Leadership and Complexity in Disaster Management, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 ECTS-Punkte) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS-Punkte)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>M2</b>	<b>Multi-Hazard and Risk Assessment (Pflichtmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 15</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<p><b>Modulziele</b></p>	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die wichtigsten Konzepte und Rahmenwerke für die Beurteilung von Multi-Gefahren und Multi-Risikobewertung.</li> <li>• Unterscheidung zwischen den Merkmalen und dynamischen Dimensionen von Multi-Gefahren und Multi-Risiken.</li> <li>• Identifizierung, Bewertung und Verwendung von Datenquellen und -anforderungen für die Multi-Risikobewertung.</li> <li>• Vergleich von Methoden zur Bewertung von Multi-Risiken, Vulnerabilität und Risiko, und Bewertung ihrer Stärken, Grenzen und Unsicherheiten.</li> <li>• Befassung mit Technologien zur Bewertung der Folgen von Katastrophen und ihrer Bedeutung für die Gesundheit.</li> <li>• Vermittlung, wie die Ergebnisse der Multi-Risikobewertung in die Planung und Entscheidungsfindung zur Verringerung des Katastrophenrisikos einfließen können.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u></p> <p>Studierende lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten von Gefahren und deren Wechselwirkungen zu erkennen und zu erklären, wie diese die Gefahren- und Risikobewertung beeinflussen;</li> <li>• Datenanforderungen für die Bewertung von Multi-Gefahren, Exposition, Vulnerabilität und Risiko auf verschiedenen Ebenen und für verschiedene Zwecke zu formulieren;</li> <li>• vorhandene Datenbanken und Softwaretools für die Bewertung von Multi-Gefahren und Risiken zu nutzen;</li> <li>• qualitative und quantitative Ansätze bei der Bewertung von Multi-Gefahren anzuwenden;</li> <li>• Risikokennzahlen zu erläutern und zu interpretieren, und ihre Relevanz für verschiedene Anwendungen zu beurteilen;</li> <li>• die dynamischen Komponenten von Gefahren, Risikoexposition, Vulnerabilität und Risiko zu beurteilen sowie die wichtigsten Einflussfaktoren zu ermitteln;</li> <li>• die Konzepte der Risikowahrnehmung, Risikobewertung und Risikokommunikation zu erläutern;</li> <li>• die erworbenen Kenntnisse auf ein Projekt anzuwenden, das für den beruflichen Kontext der Studierenden relevant ist.</li> </ul>
--------------------------	--

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Multi-Hazard Assessment, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• VU Exposure, Vulnerability and Risk Assessment, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• UE Project: Applying Risk Assessment for Risk Reduction, 5 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS-Punkte)
Sprache	Englisch

M3	International Disaster Management: Legal, Institutional and Geopolitical Dimensions (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

<p><b>Modulziele</b></p>	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die rechtlichen, institutionellen und geopolitischen Rahmenbedingungen des internationalen Katastrophenmanagements.</li> <li>• Analyse sozialer, physischer, technischer, geopolitischer und normativer Risiken und deren Auswirkungen auf die Resilienz und Krisenkommunikation mit verschiedenen Akteuren.</li> <li>• Beurteilung von Herausforderungen im Notfallmanagement aus nationaler, europäischer und internationaler Perspektive unter Verwendung bestehender und innovativer Instrumente und Techniken aus der Praxis und der Fachliteratur, um die grenz-, bereichs- und behördenübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern.</li> <li>• Vermittlung von notwendigem Wissen und Instrumenten, um fundierte, ethische und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die im Einklang mit nationalen und internationalen Regulierungsrahmen nachhaltige Resultate für Gemeinschaften und Organisationen erzielen.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u></p> <p>Studierende lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Rolle der wichtigsten institutionellen Akteure im Katastrophenmanagement auf globaler und regionaler Ebene zu erläutern, einschließlich der Mechanismen zur Koordinierung und Standardisierung;</li> <li>• die einschlägigen internationalen rechtlichen und operativen Rahmenbedingungen für die verschiedenen Phasen des Katastrophenzyklus zu analysieren, einschließlich multilateraler Übereinkünfte sowie verbindlicher und unverbindlicher Rechtsinstrumente;</li> <li>• einschlägige rechtliche Grundlagen und Standards in praktischen Katastrophenszenarien zu identifizieren, auszulegen und anzuwenden;</li> <li>• ihr Wissen über das Katastrophenmanagement im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union unter Beweis zu stellen, einschließlich:</li> </ul> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) der Rechtsvorschriften für den Bevölkerungsschutz auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten</li> <li>2) der Ziele, Grundsätze, Instrumente und Arbeitsmethoden des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union</li> <li>3) ihrer praktischen Anwendung anhand ausgewählter Fallstudien</li> </ol>
--------------------------	--

<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU The International Legal Framework for Disaster Response and Recovery Activities, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU The International Legal Framework for Disaster Prevention and Preparedness Activities, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU Integrated Global and Regional Disaster Management: Key Actors and the UCPM, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• UE Urban Search and Rescue and Host Nation Support, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• VU Regulation and Management of Specific Risks and New Threats in Europe, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS-Punkte)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>M4</b>	<b>Business Continuity Management and Resilience in the Geopolitical Context (Pflichtmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 15</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

## Modulziele

### Modulziele:

- Einführung in die Grundsätze und Prozesse des betrieblichen Kontinuitätsmanagements, einschließlich der Analyse und Bewertung bestehender Notfallmanagementstrategien.
- Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Strategien zur Sicherung des Geschäftsbetriebs in öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Organisationen.
- Kritische Analyse der Rolle digitaler Technologien und hybrider Bedrohungen bei der Gestaltung der öffentlichen Steuerung und der gesellschaftlichen Sicherheit, und Bewertung der Auswirkungen einer unzureichenden Umsetzung und cybergestützter Störungen auf nationaler und europäischer Ebene.
- Anwendung interdisziplinärer Ansätze zur Stärkung der Katastrophenvorsorge in Gemeinden, des Bevölkerungsschutzes und der Umweltsicherheit als Reaktion auf langfristige Krisen sowie multiple Krisen und sich entwickelnde grenzüberschreitende geopolitische Bedrohungen.
- Erwerb von Kompetenzen zur Integration Szenario-basierter Planung, Risikobewertungsinstrumenten und geopolitischen Analysen, um komplexe Entscheidungsprozesse im Krisenmanagement und bei bereichsübergreifenden Notfalleinsätzen und Wiederaufbaumaßnahmen zu unterstützen.
- Analyse des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) im Kontext des betrieblichen Kontinuitätsmanagements und der gesellschaftlichen Sicherheit, wobei nicht nur technische Anwendungen (z.B. automatische Schadensbewertungen), sondern auch ethische und gesellschaftliche Auswirkungen wie Fehlinformation, Desinformation und die Vertrauenswürdigkeit digitaler Quellen behandelt werden.
- Stärkung persönlicher und teambezogener Resilienz durch Stressbewältigungs- und Selbstfürsorgetraining zur Förderung des Wohlbefindens und der Leistungsfähigkeit in Krisen- und Notfallsituationen unter hohem Druck.
- Analyse der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf die Geschäftsführung im Krisenfall und die Resilienz der Gesellschaft.
- Analyse von Strategien zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen und Services in Konfliktsituationen.
- Analyse der Rolle digitaler Technologien und hybrider Bedrohungen im Katastrophenmanagement während bewaffneter Konflikte.

### Kernkompetenzen/Lernziele:

Studierende lernen

- den Prozess, die Prinzipien und die Terminologie im Zusammenhang mit betrieblichem Kontinuitätsmanagement zu erläutern;

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bedeutung, den Nutzen und die potenziellen Ergebnisse eines effektiven betrieblichen Kontinuitätsmanagement kritisch zu beurteilen;</li> <li>• Leitfäden und Rahmenwerke, die bewährte Verfahren im betrieblichen Kontinuitätsmanagement veranschaulichen, zu analysieren und zu bewerten;</li> <li>• Strategien zur Integration von Prinzipien des betrieblichen Kontinuitätsmanagements im Kontext verschiedener Projekte und Organisationen zu entwickeln;</li> <li>• die Auswirkungen eines unzureichenden Einsatzes digitaler Technologien in der öffentlichen Verwaltung auf die gesellschaftliche Sicherheit zu bewerten und die dynamische Natur hybrider Bedrohungen zu interpretieren, um widerstandsfähige, anpassungsfähige und sichere digitale öffentliche Dienste in einem unbeständigen geopolitischen Umfeld zu entwickeln;</li> <li>• den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Krisenmanagement kritisch zu bewerten, einschließlich der Möglichkeiten für Innovation und der Herausforderungen in Bezug auf Datenintegrität, Desinformation und ethische KI-Governance;</li> <li>• interdisziplinäre Kenntnisse zur Stärkung der Katastrophenvorsorge in Gemeinden, der Bevölkerungsschutzstrategien und der Umweltsicherheit als Reaktion auf langfristige Krisen und multiple Krisen unter Berücksichtigung der geopolitischen Dynamik und der Mechanismen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit anzuwenden;</li> <li>• Selbstbewusstsein und Strategien zur Stressbewältigung, Selbstfürsorge und Teamarbeit anzuwenden, die zu einer wirksamen und nachhaltigen Leistung unter Druck beitragen;</li> <li>• die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf die Geschäftsführung im Krisenfall und auf die Resilienz der Gesellschaft zu untersuchen;</li> <li>• Strategien zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen und Services in Konfliktsituationen zu analysieren;</li> <li>• die Rolle digitaler Technologien und hybrider Bedrohungen im Katastrophenmanagement bei bewaffneten Konflikten zu untersuchen.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Foundations and Practical Application of Business Continuity Management, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• SE Implementing Business Continuity Management, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU Security Issues and Hybrid Threats in the Geopolitical Context, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• VU Crisis and Disaster Communication Strategies, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• UE Applied Leadership and Communication in Practice, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS-Punkte)
Sprache	Englisch

M5	Disaster Management in Practice (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten während Exkursionen in ausgewählte europäische Länder mit Fokus auf regionale, nationale und internationale Besonderheiten.</li> <li>• Analyse der örtlichen Gegebenheiten, institutionellen Rahmenbedingungen, und externen Netzwerke in den besuchten Regionen.</li> <li>• Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen und Anwendungen des Bevölkerungsschutzes, und des Katastrophenmanagements in verschiedenen Kontexten und Diskussionen.</li> <li>• Umsetzung der im Lehrgang vermittelten Forschungs- und Analyseperspektiven auf praxisrelevante Situationen vor Ort.</li> <li>• Fachlicher Austausch mit Expert*innen zur Erweiterung des Wissens über die Region und zur Förderung interregionalen Lernens über verschiedene Verwaltungsebenen hinweg (regional, national, international).</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u> Studierende lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• akademisches Wissen und methodische Fähigkeiten auf Grundlage eines strukturierten theoretischen Rahmens in praktischen Kontexten vor Ort anzuwenden;</li> <li>• mit Ungewissheiten und interinstitutioneller Komplexität im Katastrophenmanagement souverän umzugehen;</li> <li>• sich konstruktiv auf ungewohnte Situationen einzulassen, und bestehende Vorurteile zu Risiko- und Katastrophenmanagement kritisch zu hinterfragen, und zu überwinden;</li> <li>• ihre kommunikativen und sozialen Kompetenzen, einschließlich effektiver Gesprächsführung, Teamarbeit und Zuverlässigkeit anzuwenden;</li> <li>• unter Druck in einem professionellen und interkulturellen Umfeld effektiv zu arbeiten;</li> </ul>	

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>EX Disaster Management and Civil Protection in Practice, 10 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)
Sprache	Englisch

## WAHLFÄCHER

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Wahlmodule im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus der nachfolgend angeführten Wahlmodulgruppe.

M6 a	ELECTIVE 1: Climate Change and Global Transitions – Challenges for Disaster Management (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung einer kritischen Reflexion über die Zusammenhänge zwischen globalem Wandel, Klimawandel und Extremereignissen.</li> <li>Analyse der Herausforderungen, die sich aus Multi-Gefahren und den Kaskadeneffekten von natürlichen sowie naturtechnologischen Gefahren resultieren.</li> <li>Vertiefung des Verständnisses zentraler Begriffe, einschließlich Konzepte wie Restrisiko sowie tolerierbares bzw. akzeptables Risiko.</li> <li>Praktische Anwendung theoretischer Kenntnisse in Übungen zu den potenziellen Auswirkungen von Extremereignissen im Kontext des globalen Wandels.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u> Studierende lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Zusammenhänge und Treiber von Extremereignissen im Kontext des globalen Wandels zu analysieren;</li> <li>Ansätze zur Bewältigung von Extremereignissen, die sich aus komplexen, kaskadenartigen oder singulären Ereignissen ergeben, kritisch zu bewerten;</li> <li>Extremereignisse sowohl aus der Gefahren- als auch aus Risikoperspektive quantitativ einzuschätzen und ihre Vorhersagbarkeit zu bewerten;</li> <li>Strategien zur Verringerung des Restrisikos im Rahmen von Katastrophenmanagement und Klimaanpassung zu entwickeln.</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>VU Climate Change and Global Transitions – Challenges for Disaster Management, 5 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)
Sprache	Englisch

M6 b	ELECTIVE 2: Logistics in Disaster Management and Civil Protection (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung der Grundprinzipien der Logistik und Lieferkettenmanagement im Kontext des Katastrophenmanagements und Bevölkerungsschutzes.</li> <li>• Analyse der logistischen Herausforderungen und Anforderungen in den unterschiedlichen Phasen des Katastrophenmanagement-Zyklus (Vorsorge, Bewältigung, Wiederherstellung).</li> <li>• Untersuchung von Strategien und Systemen, zur Verbesserung von Effizienz, Koordination und Resilienz der Logistik im Katastrophenfall.</li> <li>• Praktische Anwendung von Entscheidungshilfen und Technologien für das Ressourcen-, Transport-, Lager- und Vertriebsmanagement in zeitkritischen Situationen unter hohem Druck.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u> Studierende lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den logistischen Bedarf und Einschränkungen im Katastrophenkontext systematisch zu bewerten;</li> <li>• Logistikpläne zu entwickeln, die eine effektive Katastrophenhilfe und Wiederherstellung gewährleisten;</li> <li>• Instrumente und Technologien für das Logistikmanagement in Katastrophenszenarien anzuwenden;</li> <li>• logistische Abläufe zwischen Behörden und Bereichen zu koordinieren, um die Kapazitäten zur Bewältigung und Wiederherstellung im Katastrophenfall zu optimieren.</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Logistics in Disaster Management and Civil Protection, 5 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	
Sprache	Englisch	

M6 c	ELECTIVE 3: Recent Topics in Disaster Management and Civil Protection (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 5
------	---	------------------

Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung eines fundierten Verständnisses neuer Herausforderungen, aktueller Trends und innovativer Ansätze im Risiko- und Katastrophenmanagement und Bevölkerungsschutz.</li> <li>• Analyse der Auswirkungen globaler Entwicklungen – darunter Klimawandel, Pandemien, Urbanisierung und digitaler Wandel – auf Katastrophenrisiken und Strategien zur Bewältigung.</li> <li>• Analyse realer Ereignisse und Fallstudien, um Erkenntnisse, bewährte Verfahren und Lücken im modernen Katastrophenmanagement zu ermitteln.</li> <li>• Förderung von adaptivem Denken und evidenzbasierter Entscheidungsfindung in der Reaktion auf neue Risiken und komplexe Notfallsituationen.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u> Studierende lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• neu auftretende Risiken, Bedrohungen und Herausforderungen im Katastrophenmanagement und Bevölkerungsschutz kritisch zu analysieren und kritisch zu bewerten;</li> <li>• aktuelle Forschungsergebnisse und innovative Praktiken auf das professionelle Katastrophenmanagement anzuwenden;</li> <li>• die aus den jüngsten Katastrophen gezogenen Lehren für die künftige Praxis zu reflektieren und abzubilden;</li> <li>• professionelle Strategien und Ansätze im Umgang mit der dynamischen Landschaft des Katastrophenrisikos und Resilienz anzuwenden.</li> </ul>
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Recent Topics in Disaster Management and Civil Protection, 5 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)
Sprache	Englisch

M6 d	ELECTIVE 4: Game-Based Learning in Disaster Preparedness (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

<b>Modulziele</b>	<u>Modulziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung der Grundprinzipien des spielbasierten Lernens und ihrer Relevanz für Katastrophenvorsorge und Risikokommunikation.</li> <li>• Förderung der kritischen Reflexion über die Rolle von Spielen in der Einbindung der Öffentlichkeit, Bildung, der Risikokommunikation und der Bewusstseinsbildung.</li> <li>• Praktische Anwendung bestehender Tools und Plattformen, einschließlich Anwendungen in den Bereichen der virtuellen und erweiterten Realität.</li> <li>• Unterstützung bei der gemeinsamen Entwicklung eines spielbasierten Lernmoduls für den Kontext der Katastrophenvorsorge.</li> </ul> <u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u> Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>• erläutern die Grundsätze und Anwendungen des spielbasierten Lernens im Katastrophenmanagement;</li> <li>• lernen das Potenzial von Spielen als Instrumente zur Vermittlung von Katastrophenvorsorge, Risikokommunikation, Public Engagement und Verhaltensänderung zu bewerten;</li> <li>• nutzen und analysieren spielbasierte Plattformen sowie VR/AR-Tools zur Wissensvermittlung im Bevölkerungsschutz;</li> <li>• entwickeln und präsentieren in Teamarbeit einen Prototyp eines spielbasierten Lernmoduls zur Katastrophenvorsorge.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Game-Based Learning in Disaster Preparedness, 5 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>M6 e</b>	<b>ELECTIVE 5: AI in Disaster Risk Management and Civil Protection (Wahlmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte</b> 5
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<b>Modulziele</b>	<u>Modulziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Künstliche Intelligenz (KI).</li> <li>• Kritische Reflexion über die Entwicklung, Funktionsweise und Anwendung von KI.</li> <li>• Auseinandersetzung mit Herausforderungen, Risiken und ethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit KI-Analyse und Präsentation von Praxisbeispielen zur Nutzung von KI im Katastrophenmanagement und Bevölkerungsschutz.</li> </ul> <u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u> Studierende lernen <ul style="list-style-type: none"> <li>• die grundlegenden Funktionsweise von KI-Systemen zu erläutern;</li> <li>• die Potenziale, Grenzen, und Risiken von KI im Kontext des Katastrophenmanagements kritisch zu bewerten;</li> <li>• verschiedene Anwendungsmöglichkeiten von KI im Katastrophenmanagement und Bevölkerungsschutz zu identifizieren und zu bewerten.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU AI in Disaster Risk Management and Civil Protection, 5 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>M6 f</b>	<b>ELECTIVE 6: Protection of Cultural Heritage (Wahlmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte</b> 5
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<b>Modulziele</b>	<u>Modulziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung interdisziplinärer Kenntnisse über den Wert, die Vulnerabilität, und die Klassifizierung von materiellem und immateriellem Kulturerbe in Kontext von Katastrophen und Krisen.</li> <li>• Einführung in Methoden und Instrumente zur Risikobewertung, Vorsorge, Notfallbewältigung und Wiederherstellung mit Schwerpunkt auf dem Schutz von Kulturerbe.</li> <li>• Kritische Reflexion der Aufgaben und Zuständigkeiten relevanter Institutionen und internationaler Rahmenwerke, einschließlich UNESCO und nationaler Denkmalschutzbehörden.</li> <li>• Befähigung der Studierenden, Maßnahmen und Notfallpläne zum Schutz von Kulturerbe vor, während und nach Katastrophen zu entwickeln, zu bewerten und umzusetzen.</li> </ul> <u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u> Studierende lernen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken für das kulturelle Erbe zu erkennen und zu bewerten;</li> <li>• Strategien und Instrumente anzuwenden, die dem Schutz von kulturellem Erbe in Notfällen dienen;</li> <li>• mit relevanten Akteuren und Institutionen zu kooperieren und die Zusammenarbeit zu koordinieren;</li> <li>• Notfallpläne zum Schutz von kulturellem Erbe zu entwickeln und zu bewerten.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Protection of Cultural Heritage, 5 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>M6 g</b>	<b>ELECTIVE 7: Emergency Medical Aid and Mass Fatality Management (Wahlmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 5</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<b>Modulziele</b>	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung grundlegender Kenntnisse zu medizinischen Notfallsystemen und -praktiken, einschließlich Triage, Versorgung vor Ort und Kapazitätsplanung in Katastrophengebieten.</li> <li>• Aufbau eines vertieften Verständnisses medizinischer Notfallsysteme in Katastrophen- und Krisensituationen, einschließlich Triage, Notfallversorgung und Koordinierung mit Akteuren des Gesundheitswesens.</li> <li>• Auseinandersetzung mit internationalen Standards und Praktiken, einschließlich Leitlinien von WHO, IKRK und Katastrophenschutzverfahren der EU.</li> <li>• Angewandtes Lernen durch Szenariosimulation, um Entscheidungsprozesse in kritischen Situationen und behördenübergreifender Koordination zu üben.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u></p> <p>Studierende lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Struktur und Funktion medizinischer Notfallsysteme in Katastrophen- und Krisenszenarien zu beschreiben, einschließlich Triage-Prinzipien, Feldlazarette und Notfalltransportlogistik;</li> <li>• internationale Rahmenwerke und Protokolle (z.B. WHO, IKRK, Sphere-Standards, Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union) anzuwenden, die für die medizinische Notversorgung und die Bewältigung von Katastrophen mit einem hohen Todesaufkommen relevant sind;</li> <li>• ethische Dilemmata und rechtliche Fragestellungen in Situationen zu analysieren, in denen es um knappe medizinische Ressourcen, Katastrophen mit einer großen Anzahl an Opfern oder kulturell sensible Fragen im Umgang mit Todesfällen geht;</li> <li>• effizient in simulierten Krisensituationen zusammenzuarbeiten und dabei ihr Wissen über behördenübergreifende Koordination, Kommunikation, und Führung unter Druck zu demonstrieren.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Emergency Medical Aid and Mass Fatality Management, 5 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>M6 h</b>	<b>ELECTIVE 8: Legal and Ethical Challenges in Disaster Contexts (Wahlmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte</b> 5
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<b>Modulziele</b>	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die rechtlichen und ethischen Dimensionen der Katastrophenbewältigung und des Katastrophenmanagements in nationalen und internationalen Kontexten.</li> <li>• Analyse der Auswirkungen neuer digitaler Technologien, wie Künstliche Intelligenz (KI), Datenanalyse und Überwachungssysteme, auf den Schutz der Privatsphäre, Menschenrechte, und Rechenschaftspflicht in Krisensituationen.</li> <li>• Befähigung der Studierenden, für Katastrophen relevante rechtliche Rahmenbedingungen – einschließlich Datenschutzbestimmungen, humanitärem Völkerrecht und Menschenrechtsstandards – zu analysieren und zu interpretieren.</li> <li>• Praktische Anwendung von Konzepten wie Privacy by Design, Datenethik und Transparenz im technologiegestützten Krisenmanagement.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u></p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen der Katastrophenbewältigung, einschließlich des Datenschutzrechts, der Menschenrechte und der relevanten internationalen Instrumente zu identifizieren und zu erläutern;</li> <li>• entwickeln ein Verständnis der Rolle und der Auswirkungen digitaler Technologien (z. B. KI, Drohnen, Tracing-Apps, Überwachungstools) im Krisenmanagement;</li> <li>• lernen ethische Herausforderungen, die sich aus dem Einsatz von Technologie im Katastrophenfall ergeben, einschließlich der Spannungen zwischen Privatsphäre, Sicherheit, und öffentlichem Interesse, kritisch zu bewerten;</li> <li>• wenden ethische und rechtliche Überlegungen auf reale Katastrophenfälle an, und stellen ihre Fähigkeiten zur Entwicklung ausgewogener und verantwortungsvoller Lösungen unter Beweis.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Legal and Ethical Challenges in Disaster Contexts, 5 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>M7</b>	<b>Capstone in Applied Disaster Management (Pflichtmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte</b> 5
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Demonstration praktischer Anwendungen im Katastrophenmanagement.</li> <li>• Unterscheidung zwischen praktischer Relevanz in der Prävention und im breiteren Kontext des Katastrophenmanagements.</li> <li>• Reflexion des eigenen beruflichen Umfelds und der bisherigen Erfahrungen im Zusammenhang mit den Programminhalten.</li> <li>• Integration persönlicher Erfahrungen in den theoretischen Rahmen, mit kritischer Reflexion und strukturierter Präsentation.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u> Studierende lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihre beruflichen Erfahrungen und praktischen Tätigkeiten wissenschaftlich zu reflektieren;</li> <li>• verschiedene Arbeitsbereiche im Bereich des Bevölkerungsschutzes, und des Katastrophenmanagements zu identifizieren und zu bewerten;</li> <li>• die in den Modulen 1-6 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, mit besonderem Schwerpunkt auf deren Umsetzung in der beruflichen Praxis.</li> </ul>
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PR Capstone in Applied Disaster Management 5 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums (5 ECTS-Punkte)
Sprache	Englisch

M8	Academic Research and Writing (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

<p><b>Modulziele</b></p>	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Grundprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens.</li> <li>• Aneignung von Methoden der Literaturrecherche und -analyse sowie des wissenschaftlichen Schreibens.</li> <li>• Entwicklung der Fähigkeit, wissenschaftliche Literatur zu bewerten und zu kritisieren sowie Feedback zu geben und zu nehmen.</li> <li>• Selbstständige Arbeit an einer Masterarbeit zu einem Thema eigener Wahl.</li> <li>• Präsentation einer Masterarbeit und Diskussion in einem Peer-Review-Setting.</li> <li>• Kritische Reflexion der eigenen Forschungsarbeit in Bezug auf akademische Diskurse und die Perspektive von Kolleg*innen.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Lernziele:</u></p> <p>Studierende lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• selbstständig wissenschaftliche Literatur aus verschiedenen Quellen zu suchen, zu bewerten und zu zitieren;</li> <li>• bibliographische Datenbanken unter Verwendung korrekter Referenzierungsmethoden zu erstellen und zu verwalten;</li> <li>• relevante Informationen effizient aus wissenschaftlichen Texten zu extrahieren;</li> <li>• konzeptionelle Rahmen, Flussdiagramme und Mindmaps zu erstellen;</li> <li>• die Grundsätze der wissenschaftlichen Integrität anzuwenden und Plagiate zu vermeiden;</li> <li>• wissenschaftliche Texte zu strukturieren, einschließlich der Formulierung von Hypothesen und kohärenten Argumenten;</li> <li>• visuelle Darstellungen zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit zu erstellen;</li> <li>• Ergebnisse in mündlicher Form sicher und klar zu präsentieren;</li> <li>• gut strukturierte und kohärente wissenschaftliche Texte zu verfassen, einschließlich des verantwortungsvollen Einsatzes von KI-Tools;</li> <li>• ein ausgewähltes Thema theoriegestützt, methodisch fundiert und ausgewogen zu untersuchen;</li> <li>• Informationen unter Anwendung von analytischem und kritischem Denken auszuwählen und zu sammeln;</li> <li>• ihre eigene Rolle im gesellschaftlichen und disziplinären Kontext zu reflektieren;</li> <li>• konzeptionelles Denken und wissenschaftssprachliche Kompetenz in schriftlicher und mündlicher Form unter Beweis zu stellen.</li> </ul>
<p><b>Modulstruktur</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Academic Research and Writing I, 2 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• SE Academic Research and Writing II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• SE Master's Thesis Seminar, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>

<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS-Punkte) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (2 ECTS)
<b>Sprache</b>	Englisch

## § 8 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die\*den Studierende\*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsführung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

(4) Der\*die Betreuer\*in kann auf Antrag der\*des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

## § 9 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

(4) In der Defensio erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ihre Masterarbeit sowohl hinsichtlich der theoretischen Grundlagen als auch hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit umfassend darzulegen und zu verteidigen.

(5) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

## § 10 Prüfungsordnung

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) sind nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen und bestehen aus Präsentationen der Lehrenden, einschließlich der Möglichkeit anderer Präsentationsformen, und können auch Raum für

Diskussionen bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

a) Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgestellt werden. Darüber hinaus umfassen sie praktische Übungen zur Anwendung des Stoffes und Diskussionen von Praxisfällen durch die Studierenden, unter besonderer Berücksichtigung der Ziele des Studiums. Zur Bewertung herangezogen werden Mitarbeit, laufende Übungen und/oder kurze Präsentationen sowie eine schriftliche oder mündliche Diskussionsaufgabe.

b) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen, die der praktischen Anwendung eines bestimmten Themas dienen, wobei der Schwerpunkt auf den beruflichen Erfahrungen und Praxisfällen der Studierenden liegt. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen.

c) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen und dienen in erster Linie der wissenschaftlichen Diskussion und der Entwicklung von theoretischen, technischen und methodischen Fähigkeiten. Ziel eines Seminars ist es, den Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, sich durch das Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über eine ausgewählte Fragestellung anzueignen und diese in professioneller und verständlicher Weise einem Publikum zu präsentieren, unter Berücksichtigung der didaktischen und sprachlichen Gestaltung. In der Regel müssen die Seminarteilnehmer\*innen eine Seminararbeit verfassen. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen verfasst werden. Zur Bewertung herangezogen werden die Leistungen der Studierenden bei der Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen, aus den schriftlichen Arbeiten und/oder der Teilnahme an Diskussionen.

d) Exkursionen (EX) dienen der Veranschaulichung und Vertiefung der in den Vorlesungen und im Selbststudium erworbenen Kenntnisse. Die wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Exkursionen dienen der direkten Veranschaulichung des in den Lehrveranstaltungen behandelten wissenschaftlichen Gegenstandes und der Vertiefung der Kenntnisse über diesen Gegenstand vor Ort. Zur Bewertung herangezogen werden die Beiträge der Studierenden zu den Diskussionen vor Ort und die angefertigten Protokolle.

e) Ein Praktikum (PR) umfasst die Durchführung einer oder mehrerer Tätigkeiten im Bereich des Bevölkerungsschutzes, oder des Risiko- und Katastrophenmanagements. Diese Aktivitäten können sowohl in öffentlichen Einrichtungen oder NROs als auch in Unternehmen stattfinden. Es steht den Studierenden frei, im Rahmen ihrer Projekte andere interessante Bereiche zu erkunden. Die Studierenden sind selbst für die Suche nach Projektmöglichkeiten (z.B. Konferenzen, Sommerschulen, etc.) verantwortlich und werden bei der Auswahl auf Wunsch von der Lehrgangsleitung unterstützt. Die Protokollierung von Aktivitäten, die als praxisorientiertes Projekt durchgeführt werden, ist Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung dieses Lehrgangs. Praktika werden nicht benotet, sondern nur als "mit Erfolg teilgenommen" oder "ohne Erfolg teilgenommen" beurteilt.

(3) Die Abhaltung des ao. Masterstudiums erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen

ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Prüfungsstoff Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 11 Abschluss

(1) Der Abschluss des ao. Masterstudiums „International Disaster Management and Civil Protection“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent\*innen des ao. Masterstudiums „International Disaster Management and Civil Protection“ ist der akademische Grad "Master of Science (Continuing Education)", abgekürzt "MSc (CE)", zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

### Anhang: Empfohlener Studienpfad

#### 1. Semester

LV-Titel	ECTS	Modul
VO Fundamentals of Risk Prevention and Disaster Management	2	M1
VU Vulnerability and Resilience: Social, Psychological and Economic Aspects	4	M1
VO Trends in Disaster Risk Management and Civil Protection	2	M1
VU Leadership and Complexity in Disaster Management	5	M1
UE Disaster Management – Foundations and Good Practice	2	M1
VU Multi-Hazard Assessment	5	M2
VU Exposure, Vulnerability and Risk Assessment	5	M2
UE Project: Applying Risk Assessment for Risk Reduction	5	M2

	30	
--	----	--

## 2. Semester

LV-Titel	ECTS	Modul
VO Academic Research and Writing I	3	M8
VU The International Legal Framework for Disaster Response and Recovery Activities	2	M3
VU The International Legal Framework for Disaster Prevention and Preparedness Activities	2	M3
VU Integrated Global and Regional Disaster Management: Key Actors and the UCPM	2	M3
UE Urban Search and Rescue and Host Nation Support	5	M3
VU Foundations and Practical Application of Business Continuity Management	3	M4
VU Security Issues and Hybrid Threats in the Geopolitical Context	5	M4
SE Implementing Business Continuity Management	2	M4
VU Regulation and Management of Specific Risks and New Threats in Europe	4	M3
	28	

## 3. Semester

LV-Titel	ECTS	Modul
VU Crisis and Disaster Communication Strategies	3	M4
UE Applied Leadership and Communication Practice	2	M4
EX Disaster Management and Civil Protection in Practice	10	M5
VU Elective I	5	M6
VU Elective II	5	M6
SE Academic Research and Writing II	2	M8
SE Master's Thesis Seminar	3	M8
	30	

## 4. Semester

LV-Titel	ECTS	Modul
PR Capstone: Application of Theories and Concepts	5	M7

Masterthesis	25	
Masterprüfung	2	
	32	

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
L ü f t e n e g g e r

## Nr. 101

### 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Religionspädagogik (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Jänner 2026 beschlossene 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Religionspädagogik (Version 2017), veröffentlicht am 29.06.2017 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 192, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 27.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 45. Stück, Nummer 316 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### (1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Abs 5 lautet nunmehr:

„(5) Es sind Sprachkenntnisse des neutestamentlichen Griechisch – oder für den Studienschwerpunkt evangelische Religionspädagogik wahlweise neutestamentliches Griechisch oder biblisches Hebräisch nachzuweisen. Der Nachweis gilt jedenfalls mit Absolvierung der VO Neutestamentliches Griechisch I im Ausmaß von 6 ECTS aus dem LV-Angebot der SPL Theologien (kath., orth., isl.) und Religionswissenschaft oder SPL Evangelische Theologie als erbracht. Sofern dieser Nachweis nicht erbracht wird, ist dem\*der Studierenden die Absolvierung von neutestamentlichem Griechisch bzw. im Studienschwerpunkt evangelische Religionspädagogik eine der beiden Sprachen zur Wahl vorzuschreiben.“

#### (2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 6 wird hinzugefügt:

„(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 2. Februar 2026, Nr. 101, Stück 9, treten mit 1. Oktober 2026 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
L ü f t e n e g g e r

## **Nr. 102**

### **2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Communication Science**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Jänner 2026 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Communication Science, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 07.05.2015, 23. Stück, Nr. 121, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2022, 45. Stück, Nr. 269, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

1. *Im Pflichtmodul 1 „Introduction to Communication Theory and Research“ lautet der Leistungsnachweis wie folgt:*

„Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)“.

2. *Im Pflichtmodul 2 „Introduction to Communication Research Methods“ lautet der Leistungsnachweis wie folgt:*

„Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)“.

#### **(2) § 11 Inkrafttreten**

1. *Abs 3 wird hinzugefügt:*

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 2. Februar 2026, Nr. 102, Stück 9, treten mit 1. Oktober 2026 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
L ü f t e n e g g e r

## **Nr. 103**

### **1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Jänner 2026 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorcurriculums Sport- und Bewegungswissenschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 03.06.2025, 24. Stück, Nr. 146, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

1. In Abs 2 wird nach dem Modul „STEOP 2“ folgender Absatz angefügt:

„Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Die Lehrveranstaltung VU Erste Hilfe – 2 ECTS, 2 SSt. (pi) kann bereits vor vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden.“

#### **(2) § 11 Inkrafttreten**

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 2. Februar 2026, Nr. 103, Stück 9, treten mit 1. Oktober 2026 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
L ü f t e n e g g e r

### **Nr. 104**

#### **3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Molecular Biology**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Jänner 2026 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Molecular Biology, veröffentlicht am 09.05.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 169, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 03.06.2025, 24. Stück, Nummer 145 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen**

1. In § 3 Abs 2 wird in der Klammer nach der Wortfolge „mit dem Schwerpunkt Molekulare Biologie“ die Wortfolge „sowie mit dem Schwerpunkt Mikrobiologie und Genetik“ eingefügt.

#### **(2) § 12 Inkrafttreten**

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 2. Februar 2026, Nr. 104, Stück 9, treten mit 1. Oktober 2026 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
L ü f t e n e g g e r

---

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.